

Mali

Länderinformationen zu den Europäischen
Kriterien für Waffenexporte



INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	2
------------------------	----------

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor	5
Deutsche Rüstungsexporte	5
Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland	8
Militärausgaben	10
Lokale Rüstungsindustrie	11
Streitkräftestruktur	12
Bewaffnung der Streitkräfte	14
Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft	16
Polizei und andere Sicherheitskräfte	18
Diversität in den Sicherheitskräften	19

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts	20
Einhaltung internationaler Verpflichtungen	20
Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	22
Innere Lage im Empfängerland	26
Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	29
Bedrohung von Alliierten	31
Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	32
Unerlaubte Wiederausfuhr	35
Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes	36

ZUSAMMENFASSUNG

Informationen zum Sicherheitssektor

Nach dem Ende des Militärregimes im Jahre 1991 wurde das malische Verteidigungsbudget erheblich verringert. In der Folge sank die Gesamtzahl an einsatzfähigen Großwaffensystemen. Eine Modernisierung der bestehenden Arsenale, die zu großen Teilen noch aus der ehemaligen Sowjetunion stammen, hat in den vergangenen Jahren nur bedingt stattgefunden. Modernere Waffensysteme bilden eher die Ausnahme. Neben geringen finanziellen Ressourcen ist der limitierte Import militärischer Großwaffensysteme auch auf einen Mangel an qualifiziertem Personal zurückzuführen.

Seit der Militärintervention Frankreichs in Folge des gewaltsamen Aufstandes von Imuschar¹ und radikalen Islamist:innen 2013 sind die Verteidigungsausgaben Malis allerdings wieder stark gestiegen. So wurde beispielsweise damit begonnen, die Kapazitäten der nationalen Luftwaffe, u. a. durch den Erwerb von Kampf- und Transportflugzeugen, auszubauen. Wichtigster Lieferstaat von Waffen für Mali war in den letzten Jahren Russland, gefolgt von den Vereinigten Arabischen Emiraten, der Türkei und. Auch Deutschland lieferte im Rahmen der MINUSMA-Friedensmission der Vereinten Nationen seit 2013 Rüstungsgüter nach Mali – darunter Schutzwesten, LKWs, Minenräumgeräte, einen Multifunktionsradar sowie Gewehre, Maschinenpistolen und Munition. Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) erhielt Mali in der Vergangenheit überwiegend aus China, Russland und europäischen Staaten wie Frankreich, Italien und Spanien. Deren kaum kontrollierte Proliferation – eine der Ursachen der Gewalteskalation 2012 – stellt auch heute noch ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. So versorgen sich terroristische Netzwerke und Imuschar-Söldner:innen im Norden und im Zentrum des Landes mit SALW, häufig auch aus eroberten Waffenarsenalen des malischen Militärs. Vielfach gelangen SALW über Nachbarstaaten in das Land. Eine eigene Rüstungsindustrie existiert nicht. Lediglich für die Produktion von Munition gibt es eine Fabrik. Der malische Staat ist fast ausnahmslos auf den Import von Rüstungsgütern angewiesen.

Besaß Mali bis zum Ende der Militärdiktatur in den frühen 1990er Jahren noch eine der personalstärksten Armeen Westafrikas, umfasst das Militär derzeit lediglich 21.000 aktive Soldat:innen. Mithilfe der UN-Friedensmission MINUSMA, der europäischen EUTM Mali und der französischen Operation Barkhane versuchten diverse internationale Kräfte, den malischen Staat zu stabilisieren. Als eines der ärmsten Länder der Welt hat Mali im internationalen Vergleich einen verhältnismäßig niedrigen Militarisierungsgrad. Speziell die geringe operative Mobilität des Militärs, bei gleichzeitig anspruchsvollen topographischen Gegebenheiten und einer schlechten Infrastruktur, erschweren den Kampf gegen militante Rebell:innen-Gruppen und Dschihadist:innen in der Sahel-Region. Die Ausstattung mit modernen Rüstungsgütern und die Professionalisierung des Personals durch internationale Ausbildungsmissionen sollten diese Defizite im militärischen Sektor überwinden.

Die Beziehung zwischen Militär und Gesellschaft ist schwierig und geprägt von der jahrzehntelangen Militärdiktatur unter Moussa Traoré und mehreren militärischen Putschversuchen bzw. geglückten Putschen zur Veränderung der politischen und gesellschaftlichen

¹ „Imuschar“ ist die Selbstbezeichnung der entsprechenden Volkgruppe in Mali, die auch unter „Tuareg“ bekannt ist.

Strukturen (wie etwa im August 2020 und im Mai 2021). Trotz der hohen Korruption, Menschenrechtsverletzungen durch die malische Armee im Rahmen von Antiterroroperationen, der Beteiligung am Schmuggel sowie grenzüberschreitendem Handel mit Drogen, Menschen und Waffen und der Versäumnis des malischen Sicherheitsapparats, die Bevölkerung adäquat zu schützen, ist das Vertrauen der Zivilbevölkerung in das Militär sowie in die derzeitige Übergangsregierung sehr hoch.

Aufgrund der Ohnmacht der Streitkräfte bei der Gewalteskalation im Januar 2012 gründete sich im Norden Malis eine Vielzahl an einheimischen Selbstverteidigungsmilizen, welche die Bevölkerung vor Übergriffen und Menschenrechtsverletzungen durch radikale Islamist:innen schützen wollen. Im Zuge der Ausbreitung islamistischer Gruppen in der Region um Mopti (seit 2015) formierten sich bewaffnete Selbstverteidigungsgruppen ebenfalls im Zentrum des Landes. Dies führte zu einer weiteren Zunahme bereits bestehender Spannungen und gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen den dortigen ethnischen Bevölkerungsgruppen. Auch innergemeinschaftliche Konflikte haben in den letzten Jahren zugenommen.

Neben der Armee besteht der malische Sicherheitsapparat aus drei Einheiten: Der *Police Nationale*, *Gendarmerie* und *Garde nationale*, die alle dem Ministerium für innere Sicherheit und Zivilschutz unterstehen. Mali weist weltweit die geringste Anzahl an Polizeikräften im Verhältnis zur Bevölkerungsdichte auf. Die bisherige Dysfunktionalität des Polizeisektors soll weiterhin durch die international Trainings- und Ausbildungsmission EUCAP Sahel Mali überwunden werden, deren Mandat bis Januar 2027 verlängert wurde.

Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Das westafrikanische Land ist mehreren wichtigen Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen nicht beigetreten, darunter dem Chemiewaffen-Protokoll von 1928 sowie der Konvention zum Verbot der Veränderung der Umwelt zu unfriedlichen Zwecken von 1978. Für die malische Regierung besitzt Rüstungskontrolle, insbesondere im Bereich von Klein- und Leichtwaffen, dennoch hohe Priorität, da sie diese als zentrale Voraussetzung für langfristige innerstaatliche Stabilität betrachtet. Bereits im Dezember 2013 ratifizierte Mali den Arms Trade Treaty (ATT).

Die Verfassung Malis garantiert die Menschenrechte formal, und das Land ist allen einschlägigen Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen beigetreten. Dennoch hat sich die Menschenrechtsslage in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert. Ausschlaggebend dafür sind gewalttätige Übergriffe und Anschläge terroristischer Organisationen sowie die Eskalation ethnischer und interkommunaler Gewaltkonflikte, insbesondere im Zentrum des Landes. Die Gewalt richtet sich häufig direkt gegen die Zivilbevölkerung und umfasst Angriffe auf zivile Infrastruktur sowie die gezielte Zerstörung von Lebensgrundlagen in betroffenen Regionen. Die Vereinten Nationen und andere Menschenrechtsorganisationen berichten zudem von willkürlichen Hinrichtungen, Folter, Entführungen, willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen, Todesdrohungen, Einschüchterung sowie Zwangsrekrutierung. Die malische Regierung erzielt kaum Fortschritte bei der strafrechtlichen Verfolgung der Verantwortlichen schwerer Menschenrechtsverletzungen der vergangenen Jahre. Auch mutmaßliche Vergehen der malischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte bleiben vielfach ungeahndet. Dies liegt unter anderem daran, dass das Justizsystem aufgrund der äußerst prekären Sicherheitslage in Teilen Nord- und Zentralmalis kaum funktionsfähig ist.

Die Lage von Homosexuellen, Frauen und Mädchen gilt als äußerst besorgniserregend. Im Gender Inequality Index des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen belegte Mali 2022 Rang 153 von 166 Ländern. Die verschärfte Sicherheitslage untergräbt die Rechte von Frauen und Mädchen in weiten Teilen des Landes. In staatlich kaum kontrollierten Gebieten sind sie besonders stark sexueller Gewalt ausgesetzt. Praktiken wie weibliche Genitalverstümmelung und Formen moderner Sklaverei bestehen in Teilen des Landes fort. Auch die Pressefreiheit bleibt eingeschränkt, und Angriffe auf Journalist:innen nehmen zu. Korruption ist weit verbreitet. Zwar verhängen Gerichte weiterhin die Todesstrafe, doch vollzieht der Staat sie seit Jahren nicht mehr.

Das größte innerstaatliche Konfliktpotenzial geht derzeit von einer Vielzahl divergierender Gewaltakteure aus, die sich überwiegend in der unkontrollierten Sahel-Wüstenregion zurückgezogen haben. Die Bedrohung durch terroristische Anschläge ist sehr hoch. Islamist:innen verüben regelmäßig Sprengstoffanschläge und Raketenangriffe auf Zivilist:innen, staatliche Sicherheitskräfte sowie bis 2024 auch auf französische Truppen und UN-Blauhelmsoldat:innen. Diese Gewalt beschränkt sich längst nicht mehr auf den Norden des Landes. Der 2015 unter Vermittlung der Vereinten Nationen und Algeriens geschlossene Friedensvertrag zwischen den wichtigsten Rebell:innengruppen und der Zentralregierung sollte langfristig Stabilität schaffen, doch die Konfliktparteien setzten ihn nur schleppend um. Im Jahr 2024 kündigte die Militärregierung das Abkommen schließlich auf. Der islamistische Terror destabilisiert damit nicht nur Mali, sondern die gesamte westafrikanische Region.

Mali verfügt über eine nationale Gesetzgebung zum privaten Waffenbesitz und zur regionalen Waffenkontrolle. In der Praxis floriert jedoch ein großer Schwarzmarkt für veraltete und gestohlene Waffen. Hohe Korruption und anhaltende organisierte Gewalt erleichtern trotz internationaler Verpflichtungen den illegalen Zugang zu Waffen erheblich. Besonders im Norden des Landes entstand ein Netzwerk aus Schmuggler:innen und korrupten Staatsbediensteten, das davon profitiert, dass nichtstaatliche oder semi-autonome Gruppierungen wie die Imuschar weite Grenzgebiete kontrollieren. Seit Mitte 2023 veränderten sich die Waffenhandelsrouten nach und durch Nordmali deutlich, unter anderem infolge einer groß angelegten Offensive der malischen Streitkräfte (FAMa) und ihrer damaligen Partner, der russischen Wagner-Gruppe.

Mit einem Pro-Kopf-Nationaleinkommen von 1.030 US-Dollar gehört Mali zu den low-income-economies. Die Covid-19 Pandemie sowie das Ende des Wertzuwachses von Gold führten 2020 zu einer Rezession (-1,2 % des BIP). Im Jahr 2021 erholte sich die Wirtschaft jedoch bereits, seither wuchs sie um ca. 3 % jährlich. Mali gehört allerdings zur Gruppe der sog. Heavily indebted poor countries (HIPC). Diese sind nach Einschätzung der Weltbank und des IWF nicht in der Lage sich eigenständig zu entschulden und gleichzeitig ihren Bürger:innen notwendige Leistungen bereitzustellen und bekommen daher dabei internationale Unterstützung. Mali gehört zu den ärmsten Ländern weltweit. Im Jahr 2023 belegte es auf dem Human Development Index (HDI) Platz 188 von 193 Staaten. Damit gehört es zu der HDI-Gruppe der Länder mit einer „niedrigen menschlichen Entwicklung“. Seit 1973 gilt das Land zudem als Least Developed Country (LDC). Mali gehört dennoch zu den stark militarisierten Staaten (Platz 36 auf dem Globalen Militarisierungsindex). Die malische Regierung hat nach der Gewalteskalation 2013 ihre Militärausgaben deutlich erhöht. Betrugen die Militärausgaben 2014 noch 1,5 Prozent des BIP, so stiegen diese bis 2024 auf 4,2 Prozent an, was mit 727 Mio. US-Dollar einen Rekordwert darstellt. Die Bildungsausgaben mit 4,0 % (2022) und die Gesundheitsausgaben mit 3,7 % (2022) liegen damit unter den Militärausgaben.

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor

Deutsche Rüstungsexporte

Tabelle 1

Deutsche Rüstungsexporte nach Außenwirtschaftsgesetz, 1999-2024 (in Millionen Euro)

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
1999	---	---
2000	---	---
2001	---	---
2002	---	---
2003	---	---
2004	---	---
2005	---	---
2006	LKW: 84,3%	0,26
2007	---	---
2008	Splitterschutzwesten, Splitterschutzvisiere und Kampfstiefel: 100%	0,03
2009	LKW und Kran: 100%	0,14
2010	LKW: 100%	1,26
2011	Pontonbrücken und Teile für Pontonbrücken: 75,7% LKW: 24,3%	0,78
2012	---	---
2013	Ballistische Schutzwesten und ballistische Einschübe: 71,4%; LKW [VN-Mission], Minenräumgeräte [VN-Mission] und Teile für Minenräumgeräte [VN-Mission]: 27,5%	10,56
2014	Gewehre mit KWL-Nummer [VN-Mission], Maschinenpistolen [VN-Mission] und Teile für Gewehre mit KWL-Nummer [VN-Mission], Maschinenpistolen [VN-Mission], Revolver [VN-Mission], Pistolen [VN-Mission]: 68,1%; Munition für Gewehre [VN-Mission], Revolver [VN-Mission] und Pistolen [VN-Mission]: 20,9%	0,47
2015	LKW [VN-Mission] und Teile für LKW [VN-Mission], Minenräumgeräte [VN-Mission]: 52,3 %	3,22

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
	Multifunktionsradar [VN-Mission] und Teile für Multifunktionsradar [VN-Mission]: 42,8%	
2016	Zielentfernungsmesssysteme, Justierausrüstung und Teile für Zielentfernungsmesssysteme, Multifunktionsradar [VN-Mission]: 36,4% Minenschutzanzüge und ballistische Einschübe für Körperschutzwesten: 30,0% Kommunikationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung: 23,2%	2,77
2017	Geländewagen mit Sonderschutz [EU-Mission], LKW und Teile für LKW: 83%	4,68
2018	Geländewagen mit Sonderschutz [VN-Mission, EU-Mission], Feldumschlaggeräte und Teile für Geländewagen mit Sonderschutz [VN-Mission, EU-Mission], Feldumschlaggeräte: 38,6% Helme, ballistische Schutzwesten und Teile für Körperpanzer [Ertüchtigungsinitiative]: 33,1% Bodenüberwachungsradar [VN-Mission] und Teile für Bodenüberwachungsradar [VN-Mission]: 24,4%	2,70
2019	LKW, Sattelzugmaschinen, Tieflader, Kran und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, LKW: 54,7% Teile für Radarsysteme [VN-Mission]: 26,4%	2,76
2020	Geländewagen mit Sonderschutz: 94,2%	0,51
2021	Helme, Körperpanzer, Schutzkleidung und Körperpanzer-Schutzplatten: 67,0% Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz und Teile für ballistischen Schutz, LKW, Geländefahrzeuge [VN-Mission]: 22,3%	0,97
2022	Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz [VN-Mission]: 80,2 %	0,30
2023	---	---
2024	Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz [Botschaft, EU-Delegation, VN-Mission] und Teile für ballistischen Fahrzeugschutz [Botschaft, EU-Delegation]: 100,0%	1,25

Quelle: Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 1999-2024, verfügbar auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, <https://www.bmwk.de>

Schaubild 1

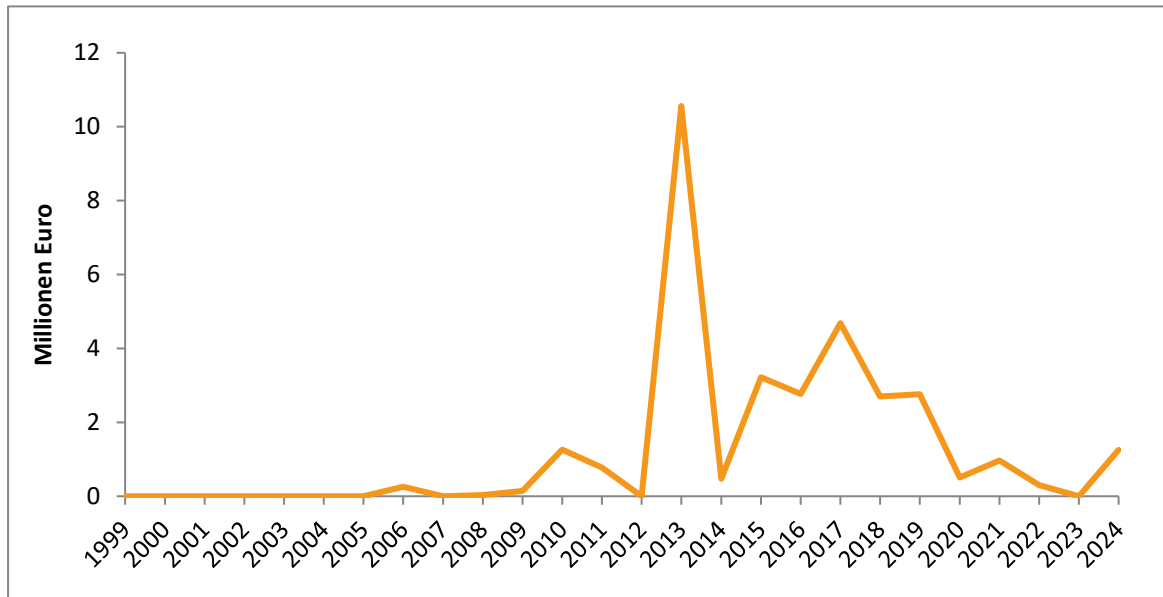
Deutsche Rüstungsexporte, 1999–2024

Tabelle 2

Auszug aus dem Waffenhandelsregister von SIPRI, Lieferungen aus Deutschland nach Mali 2000-2024

Da in der SIPRI-Datenbank nur Großwaffensysteme erfasst werden, Deutschland zwischen 2000 und 2024 jedoch keine dieser Großwaffensysteme an Mali geliefert hat, finden sich hierzu keine Angaben in der SIPRI-Datenbank.

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/trade_register.php

Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland

Tabelle 3

Höhe der Exporte von Großwaffensystemen nach Mali 2020-2024, Mio. TIV²

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2020-2024
Summe	44	38	62	82	10	236

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

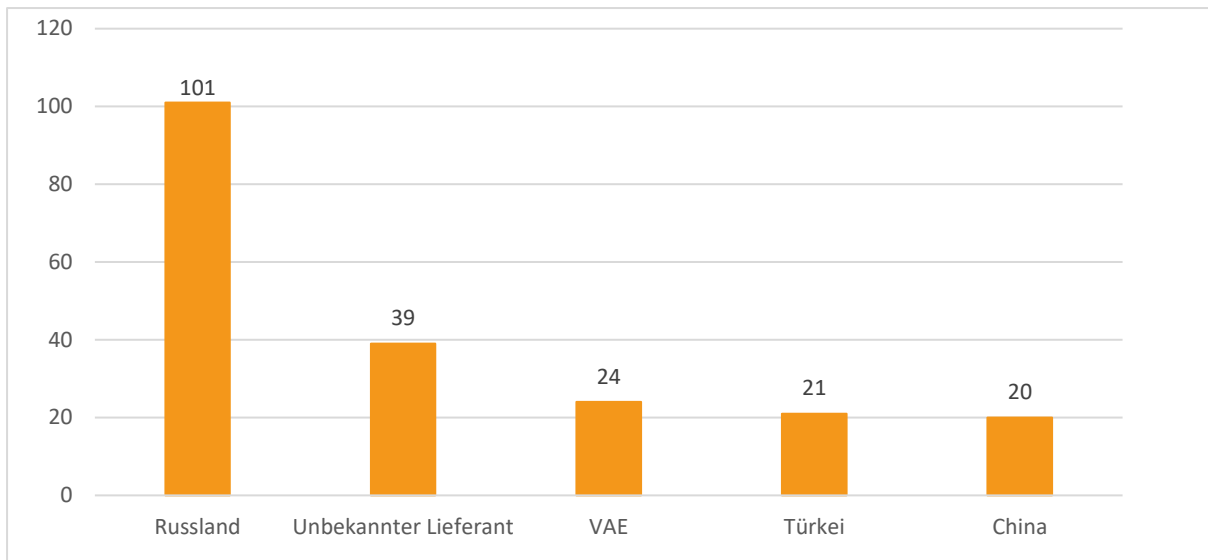
Tabelle 4

Deutsche Exporte von Großwaffensystemen nach Mali 2020-2024, Mio. TIV

Da Deutschland keine Großwaffensysteme nach Mali lieferte, gibt es keine Angaben zu deutschen Lieferungen in der Arms Transfer Datenbank von SIPRI.

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

² SIPRI gibt die Werte als sogenannten Trend Indicator Value (TIV) an. Der TIV basiert auf den bekannten Produktionskosten für bestimmte Waffensysteme und bildet den militärischen Wert in einer eigenen hypothetischen Einheit ab. So werden etwa Wertverluste bei älteren und gebrauchten Geräten berücksichtigt. Der TIV bildet damit eher den militärischen als den finanziellen Wert ab. Weiterführend, siehe SIPRI, Arms Transfers Database, abrufbar unter: <https://www.sipri.org/databases/armstransfers/background#TIV-tables>

Schaubild 2**Wichtigste Lieferanten von Großwaffensystemen 2020-2024, Mio. TIV**

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Kommentar zu den Waffenkäufen

Laut SIPRI-Datenbank (Stand: August 2025) nahm Mali zwischen 2020 und 2024 die 61. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein. Die fünf wichtigsten Rüstungslieferanten Malis in diesem Zeitraum waren Russland (mit 43 % aller Lieferungen), ein unbekannter Lieferant (17 %), die Vereinigten Arabischen Emirate (10 %), die Türkei (9 %) und China (8 %).

Russland, der wichtigste Rüstungslieferant Malis in diesem Zeitraum, exportierte hauptsächlich Fluggeräte: Seit 2017 lieferte es sieben Kampfhubschrauber (vier neuwertige Mi-35M und drei gebrauchte Mi-24P/Mi-35P), zehn Transporthubschrauber (vier neuwertige und drei gebrauchte Mi-17 in den Versionen Mi-171Sh und Mi-8MT, inkl. Training und teilweise mit Bewaffnung) sowie drei gebrauchte Mi-8T. Darüber hinaus lieferte Russland zwei gebrauchte Su-25 Kampfflugzeuge, elf bewaffnete Trainingsflugzeuge vom Typ L-39C Albatros sowie ein gebrauchtes Transportflugzeug (An-28TD Bryza-1TD). Daneben stiftete Russland zwei gebrauchte Radarsysteme (P-12 und 59N6 Protivnik-GE).

Von einem **unbekannten Lieferanten** bezog Mali zwischen 2021 und 2023 zwölf gebrauchte, gepanzerte BRDM-2 Aufklärungspatrouillenfahrzeuge, acht gebrauchte, gepanzerte Mannschaftstransporter vom Typ BTR-70 und 20 vom Typ Guardian. Ferner erhielt es 2023 ein gebrauchtes schweres Transportflugzeug (Typ Il-76M).

Die **VAE** stifteten 2020 30 neuwertige gepanzerte Mannschaftstransporter (Typ Cougar) und lieferten 100 neuwertige vom Typ Typhoon. Bereits 2018 exportierten die VAE zehn neuwertige Python-LAMV.

Auch **China** lieferte gepanzerte Mannschaftstransporter: 2017 drei neuwertige ZFB-05 und seit 2021 insgesamt 22 neuwertige WZ-551 (VN-2C Version) sowie 80 VP-11. 2017 lieferte die Volksrepublik zudem zwei Y-12E Leichttransportflugzeuge.

Die **Türkei** lieferte vor allem Kampfdrohnen: seit 2022 mindestens zwei Akinci (inkl. 20 Lenkbomben vom Typ Teber) und eine unbekannte Anzahl Bayraktar TB2.

Darüber hinaus hatte Mali in den vergangenen Jahren weitere Lieferanten: **Spanien** hat 2022 bspw. ein C-295 Transportflugzeug sowie acht gepanzerte Fahrzeuge (Typ VAMTAC BN3) nach Mali geliefert. Vor 2012 importierte der malische Staat Kleinwaffen und leichte Waffen sowie Munition insbesondere aus China, Russland, Italien, Frankreich, Spanien, dem Senegal und der Türkei. Viele dieser Waffen gelangten in die Hände von Rebell:innengruppen. Dies trug mit zur Gewalteskalation 2012 bei. Speziell nach dem Fall des libyschen Machthabers Muammar al-Gaddafi versorgten sich Rebell:innengruppen und radikale Islamist:innen auch über illegale Handelswege mit Waffen aus ehemals libyschen Beständen. So gelangten sie unter anderem auch an Raketenwerfer vom Typ BM-21 und schultergestützte Boden-Luft-Raketen (man-portable air defense systems, MANPADS). Die USA und Frankreich belieferten 2011 trotz eines bestehenden Waffenembargos libysche Oppositionskräfte mit Kleinwaffen, die von zurückkehrenden Imuschar-Söldner:innen nach Beendigung der Kampfhandlungen und des Machtvakuumms nach Mali eingeführt wurden. So sind derzeit auch Schusswaffen aus NATO-Staaten wie Belgien und Portugal in Malis Norden im Umlauf. Da diverse malische Staatsgrenzen von nicht-staatlichen und semi-autonomen Gruppierungen kontrolliert werden, erhalten die Aufständischen Rüstungsgüter über den illegalen Waffenhandel z. B. aus Algerien, Burkina Faso und anderen Staaten der Region. Häufig gelingt es Rebell:innengruppen darüber hinaus, Waffenarsenale des malischen Militärs zu erobern. So erbeuteten Aufständische im Mai 2014 bei Kämpfen in der nördlich gelegenen Stadt Kidal mehrere Tonnen Waffen und Munition. Zusätzlich konnten 50 neue Geländefahrzeuge in Besitz genommen werden, welche die EU der malischen Armee zur Unterstützung des militärischen Trainings geliefert hatte. Auch wenn meist deutlich weniger Material erbeutet wird, war dies kein Einzelfall. Zuletzt kam es zur Erbeutung von Waffen und Rüstungsgütern bspw. im September 2023 bei einem Überfall auf eine Basis in Dioura, im Februar 2024 bei einem Angriff auf das Militärcamp Kwala oder im Juni 2025 bei einem Angriff auf den Armeeposten Mahou an der Grenze zu Burkina Faso.

Militärausgaben

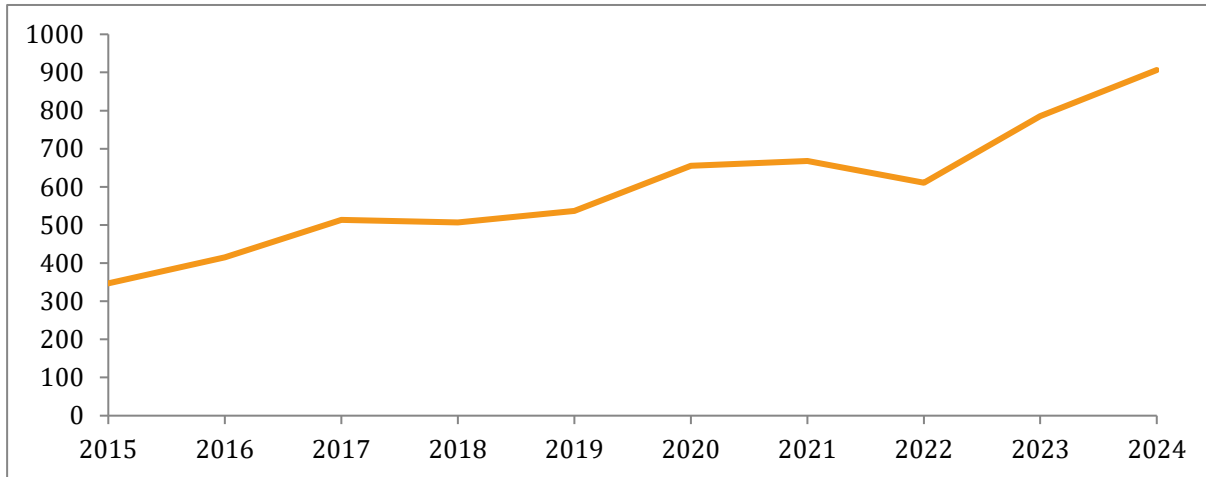
Tabelle 5

Absolute Militärausgaben und Anteil am BIP

	2020	2021	2022	2023	2024
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	655	668	611	785	906
Anteil am BIP (in Prozent)	3,4	3,4	3,1	3,8	4,2
Anteil an Staatsausgaben (in Prozent)	13,0	12,6	12,4	14,8	16,6

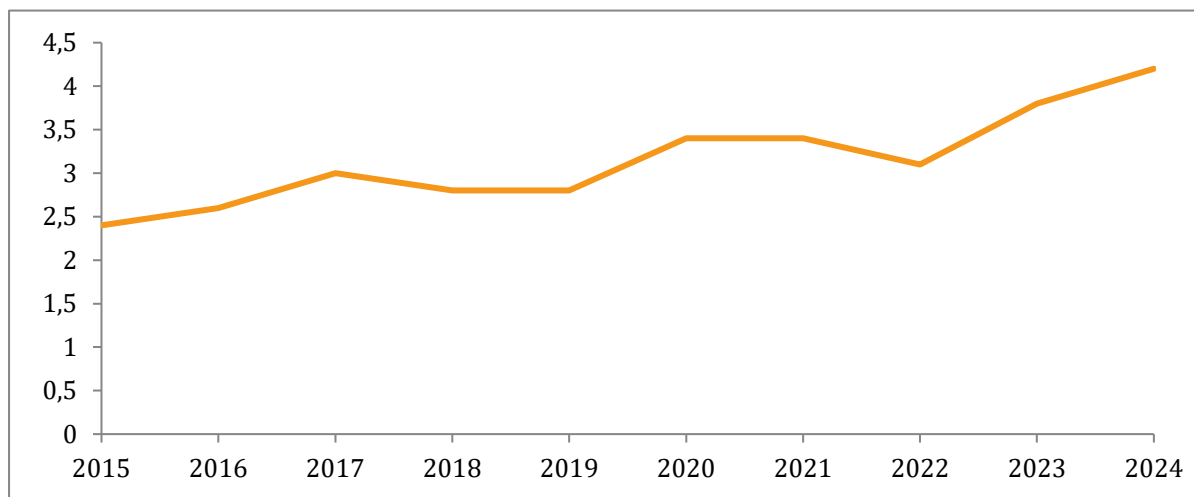
Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 3**Absolute Militärausgaben, Trend 2015 – 2024 in Mio. USD**

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 4**Anteil der Militärausgaben am BIP, Trend 2015 – 2024 (in Prozent)**

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Lokale Rüstungsindustrie

Abgesehen von Südafrika existiert in kaum einem Staat des afrikanischen Kontinents gegenwärtig eine funktionierende und moderne lokale Rüstungsindustrie, sodass die große Mehrheit der Waffensysteme aus dem Ausland beschafft werden muss. Ursächlich hierfür ist

unter anderem, dass während des Kalten Krieges die jeweiligen Großmächte ihre Verbündeten auf dem Kontinent großzügig mit Rüstungsgütern ausstatteten. Dies verhinderte in diesen Jahrzehnten die Entwicklung einer eigenen Rüstungsindustrie.

Auch Mali ist fast ausnahmslos auf Rüstungsimporte für die Ausrüstung seiner Streitkräfte angewiesen. Mangelnde Eigenproduktion und geringe finanzielle Ressourcen für die Wartung der Waffenarsenale, den Einkauf von Ersatzteilen und die Vermittlung von Fachexpertise an Militärpersonal sind ausschlaggebend für die geringe militärische Kapazität des Landes. Lediglich für die Produktion von Munition existiert eine lokale Fabrik (Cartoucherie du Mali, CARMA), die in den vergangenen Jahren neben der Ausstattung der eigenen Streitkräfte primär den Nachbarstaat Burkina Faso mit Munition für Kleinwaffen und leichte Waffen versorgt hat. Nachdem die Fabrik im Jahr 2009 vollständig abbrannte und im folgenden Jahr mit modernen Maschinen aus Italien wiedereröffnet wurde, soll sie 120 Millionen Patronen pro Jahr produziert haben und bis zu 80 Arbeitsplätze bieten. Daneben unterhalten der spanische Sprengstoffhersteller Maxam sowie der südafrikanische Hersteller African Explosives Ltd. mit „AEL Mali“ je eine Produktionsstätte in Mali. Es ist allerdings unklar, ob diese Unternehmen auch militärische Güter, oder lediglich Güter für bspw. Bergbau und Bauindustrie produzieren.

Ansonsten verfügt Mali lediglich über begrenzte Wartungsfähigkeiten.

Streitkräftestruktur

Wehrpflicht: Nein

Box 1

Gesamtstärke der Streitkräfte

21.000 aktive Streitkräfte, davon:

Heer: 19.000

Luftwaffe: 2.000

Gendarmerie & Paramilitärische Einheiten: 20.000, davon:

Gendarmerie: 6.000

National Guard: 10.000

National Police: 1.000

Militia: 3.000

Quelle: IISS Military Balance 2025

Tabelle 6

Stärke der Streitkräfte, Trend 2016-2024

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aktive in 1.000 (IISS)	8	10	10	13	13	21	21	21	21

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Soldat:innen auf 1.000 Einwohner:innen (bicc Berechnungen)	0,4	0,5	0,5	0,6	0,6	0,9	0,9	0,9	0,9

Quellen: IISS Military Balance 2017-2025, World Bank

Kommentar

Besaß Mali bis zum Ende der Militärdiktatur in den frühen 1990er Jahren noch eine der stärksten Armeen Westafrikas, umfasst die derzeitige malische Truppenstärke 21.000 aktive Soldat:innen. Diese waren 2012 mit einer Stärke von 7.000 Personen nicht in der Lage, die Eroberung größerer Teile des Landes durch Imuschar-Rebell:innen und fundamentalistische Islamist:innen zu verhindern, das staatliche Gewaltmonopol aufrecht zu erhalten und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Die malische Regierung musste Frankreich im Januar 2013 um militärische Unterstützung bitten, die mittels Luftangriffen und Bodentruppen erfolgte.

Der niedrige Militarisierungsgrad – 2015 lag die Anzahl der Streitkräfte bei 4.000 – ist auf die begrenzten finanziellen Ressourcen der Streitkräfte durch die malische Regierung zurückzuführen. Der Anteil der Soldat:innen an der Bevölkerung (pro 1.000 Einwohner:innen) betrug 2014 lediglich 0,2 – ein Rückgang um ganze 70 Prozent zum Jahr 2000. Hier zeigen sich die Folgen der gewaltsamen Eskalation 2012/13, in Folge derer viele Soldat:innen gestorben und andere desertiert sind. Von da an konnten aber erfolgreich neue Streitkräfte rekrutiert werden, sodass die Stärke der Streitkräfte 2017 auf 10.000, 2019 dann auf 13.000 und im Jahr 2021 schließlich auf 21.000 stieg.

Seit den Putschen im Jahr 2020 und 2021 haben sich die Sicherheitsbeziehungen zu den westlichen Partnern verschlechtert. Mali hat 2022 auch die G5 Sahel Sicherheitspartnerschaft verlassen. Die EU gab an, ihre Trainingsaktivitäten reduzieren zu wollen. Die malische Junta stärkt hingegen die Beziehungen mit Burkina Faso, wo ebenfalls das Militär die Macht übernommen hat, und sagte, es unterstütze die Putschist:innen in Niger. Im September 2023 formalisierten die drei Länder ihre Sicherheitskooperation in einer Allianz (Allianz der Sahelstaaten; ASS). Zudem baute die malische Führung seit 2021 die Beziehung zu Russland aus und holte die – zu dem Zeitpunkt vollständig private – Söldner:innen-Armee „Wagner“ ins Land.

Über 15.000 vornehmlich aus afrikanischen Staaten gestellte Blauhelmsoldat:innen der UN-Mission MINUSMA waren lange in wichtigen Bevölkerungszentren präsent, unterstützten den politischen Prozess sowie die Wiederherstellung der staatlichen Autorität, was sich angesichts der kritischen Sicherheitslage und immer wieder aufflammender Gewaltkonflikte und terroristischer Gewaltakte als äußerst schwierig darstellte. Bis Ende 2023 wurden jedoch alle MINUSMA-Truppen aus Mali abgezogen. Darüber hinaus befanden sich zeitweise bis zu 5.100 französische Soldat:innen im Rahmen der Operation Barkhane in der Sahelregion, darunter in Mali. Juni 2021 wurde, in Reaktion auf den erneuten Putsch im Mai, die Reduktion bzw. die Beendigung der Operation durch Frankreich angedroht. Später wurde auch von malischer Seite ein Truppenabzug gefordert; dieser ist mittlerweile vollzogen. Im Rahmen der europäischen Trainingsmission EUTM Mali befanden sich zuletzt noch etwa 256 Soldat:innen aus 15 Ländern in Mali. Die Mission endete jedoch am 17. Mai 2024.

Im Juni 2025 verkündete überraschenderweise die Wagnergruppe ihr Mandat erfüllt zu haben und sich aus Mali zurückzuziehen.

Bewaffnung der Streitkräfte

Tabelle 7

Heer

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Leichte Panzer	Mehr als 2	
Aufklärer	Mehr als 5	
Schützenpanzer	6	
Gepanzerte Mannschaftstransporter	336	
Artillerie	Mehr als 30	BM-21 und Grad-P; zusätzlich einige gezogene Geschütze D-30

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Die Schlagkraft der malischen Landstreitkräfte ist durch die zumeist veralteten Waffensysteme und deren geringe Gesamtkapazität relativ begrenzt. Wie der Gewaltkonflikt 2012 verdeutlichte, ist die derzeitige Truppenstärke von 21.000 Soldat:innen noch immer deutlich zu wenig, um einen konzentrierten Angriff der Aufständischen abzuwehren. Eine 50 Soldat:innen umfassende Marine (vor allem zur Patrouille des Nigers und seiner Nebenflüsse) wurde 2013 ins Heer integriert.

Auch bei der Ausstattung der Streitkräfte bestehen weiterhin Mängel. So verfügte das malische Heer bis vor wenigen Jahren lediglich über rund 23 gepanzerte Mannschaftstransporter (4 Bastion; 10 BTR-60PB; 9 BTR-70) sowie einige militärische Spähpanzer vom Typ BRDM-2 und Mehrfachraketenwerfersysteme BM-21 (122mm) – mit Ausnahme der gepanzerten Mannschaftstransporter vom Typ Bastion, die Mali 2016 und 2020 aus Frankreich importierte, alle veraltet aus ehemaligen Beständen der Sowjetunion. 2020 lieferten die Vereinigten Arabischen Emirate jedoch 100 Typhoon und 30 Cougar Mannschaftstransporter, was der Unterausstattung in diesem Bereich entgegenwirkte. Seit 2017 lieferte auch China insgesamt 105 gepanzerte Mannschaftstransporter und rund 40 erhielt Mali von unbekanntem Lieferanten. Eine umfassende Modernisierung der Heeresausstattung kann ohne finanzielle Unterstützung wohl auch in den kommenden Jahren aber nicht bewerkstelligt werden, wobei die Eigenausgaben Malis in den vergangenen zehn Jahren bereits verdoppelt wurden.

Die malischen Streitkräfte wurden dazu ausgebildet, Verteidigungsaufgaben wie die innerstaatliche Konfliktbewältigung und Aufstandsbekämpfung, zukünftig eigenständig übernehmen zu können. Bisherige Einsätze der Streitkräfte wurden durch einen Mangel an organisatorischer Professionalität, schwache Loyalität der Soldat:innen und einen schlechten Ausbildungsstand – auch der hohen Offizier:innen – in ihrer Effektivität begrenzt. Die USA unterstützten, motiviert durch den „Krieg gegen den Terror“, die malische Armee im Zuge der Pan-Sahel-Initiative und Trans-Saharan Counterterrorism Initiative bereits seit 2007 bei

der Ausbildung von militärischem Führungspersonal. Im selben Jahr begann auch die Bundesregierung mit der Unterstützung der malischen Streitkräfte. So wurde ausgemustertes Gerät, darunter 32 LKW, 14 kleine Boote und vier Geländewagen nach Mali geliefert. Seit 2009 war Mali ein offizielles Partnerland deutscher Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte. Darüber hinaus wurde ein Ausbildungszentrum für Pioniere in Mali errichtet. Laut einer Kleinen Anfrage der CDU/CSU aus Februar 2025 wurde die „militärische Ertüchtigung und Ausstattungshilfe“ mit Burkina Faso, Mali und Niger eingestellt.

Auch Frankreich unterstützte bereits vor 2013 regionale malische Trainingseinrichtungen. Im Zuge der multinationalen Ausbildungsmission EUTM Mali erhielten bisher 15.000 malische Streit- und Sicherheitskräfte militärische Grundlagenausbildung und Beratung durch die Europäische Union. Der Schwerpunkt der zwischenzeitlich 55 eingesetzten deutschen Soldat:innen (zusätzlich waren zwischenzeitlich 490 Soldat:innen der Bundeswehr an der MINUSMA-Mission beteiligt) lag in der Pionier-, Logistik- und Infanterieausbildung. Darüber hinaus erhielt das malische Militär Rüstungsgüter zur Unterstützung, so bspw. die französischen gepanzerten Mannschaftstransportfahrzeuge vom Typ Bastion im März 2016 sowie diverse Pistolen und Maschinengewehre aus der Slowakei.

Tabelle 8
Luftwaffe

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Aufklärungsflugzeuge	1	
Transportflugzeuge	17	Davon 6 im Lager
Ausbildungsflugzeuge	26	Alle kampffähig; 8 im Lager
Kampfhubschrauber	2	
Transporthubschrauber	11	Davon 4 im Lager
Drohnen	16	Alle kampffähig

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Rund ein Viertel des derzeitigen Bestands der malischen Luftwaffe stammt noch aus der ehemaligen Sowjetunion. Trotz zunehmend moderner Waffensysteme (wie die Z-9 Mehrzweckhubschrauber aus China, die bulgarischen AS350 Transporthubschrauber, die brasilianischen EMB-314 Super Tucano Kampfflugzeuge, die aus Russland gelieferten Kampf-, Transport- und Ausbildungshubschrauber und -flugzeuge oder die seit 2015 von Airbus Defence gelieferten zwei C-295 Mehrzwecktransportflugzeuge und 215 Super Puma – siehe hierzu den Kommentar zu den [Waffenkäufen](#)) sind die operativen Fähigkeiten der Luftwaffe noch immer eingeschränkt. Einige dieser laut SIPRI gelieferten Systeme befinden sich laut

Military Balance allerdings auch nicht, oder nicht vollständig, im Bestand der malischen Luftwaffe, sodass die reelle Einsatzfähigkeit und Eigenständigkeit schwer zu bewerten ist.

Die operative Mobilität des malischen Militärs scheint aber auch aufgrund fehlender qualifizierter Streitkräfte noch immer gering. Ohne die französische Armee und deren Luftfahrzeuge ist derzeit fraglich, inwiefern das malische Heer in der Lage ist, im Rahmen von asymmetrischen Einsätzen zur Bekämpfung von Rebell:innengruppen auch von der Hauptstadt entfernte Gebiete zu kontrollieren. Dabei wurde Frankreich seit 2013 im Zuge der UN-Mission MINUSMA auch von deutschen Transall-Transportflugzeugen unterstützt. Da die Niederlande ihre Kampfubschrauber im Frühjahr 2017 abzogen, kompensierte dies die Entsendung von vier Transporthubschraubern des Typs NH90 und vier Kampfubschrauber des Typs Tiger aus Deutschland ab April 2017. Zur zusätzlichen Echtzeitbeobachtung von statischen und dynamischen Bodenzielen setzte die Bundeswehr seit dem 1. November 2016 auch eine Aufklärungsdrohne vom Typ „Heron 1“ in Mali ein. Wie im Oktober 2018 bekannt wurde, unterstützte die Bundeswehr damit auch die französische Anti-Terror-Mission. Neben dem Lufttransport französischer Soldat:innen sollten durch die Übermittlung von Drohnenbildern gezielt islamistische Kämpfer:innen ausgeschaltet werden.

Vor dem Beginn der UN-Friedensmission hatte die malische Luftwaffe erhebliche Probleme bei der Versorgung der Truppen sowie der schnellen Verlagerung speziell von schwerem Material. Grund dafür waren auch die geringen Lufttransportkapazitäten, bedingt durch schlechte Infrastruktur und anspruchsvolle topografische Gegebenheiten. Zwei Luftwaffenstützpunkte in der Hauptstadt Bamako und im nordöstlich gelegenen Mopti werden vom Heer genutzt, in das 400 Soldat:innen der Luftwaffe nach der französischen Intervention 2013 integriert wurden. Dem Militär steht im Norden des Landes allerdings kein offizieller Flughafen zur Verfügung.

Box 3

Peacekeeping

Mali beteiligt sich nicht mehr mit Soldat:innen an Peacekeeping-Missionen der UN. Allerdings hat es je 18 Polizist:innen an die MINUSCA (Zentralafrikanische Republik) und MONUSCO (Demokratische Republik Kongo) sowie zwei an die BINUH (Haiti) entsandt ([Stand: 31.05.2025](#))

Quelle: IISS Military Balance 2025

Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft

Die zivil-militärischen Beziehungen sind geprägt durch mehrere Putschversuche des Militärs zur Veränderung der politischen und gesellschaftlichen Strukturen. 1968 erfolgte der erste erfolgreiche militärische Putsch durch General Moussa Traoré, den zweiten Präsidenten Malis. Es folgte eine Militärdiktatur, in der die Meinungsfreiheit abgeschafft, die Gesellschaft unterdrückt und politische Oppositionelle sowie Staatsfeinde verfolgt, gefoltert und ermordet wurden. Diktator Traoré, der mehrere Umsturzversuche abwehrte, wurde schließlich 1991 doch durch einen Militärputsch gestürzt, mit dem Mali erstmals einige demokratische Freiheiten erlangte. 1992 fand in Mali die erste freie und demokratische Präsidentschaftswahl statt. Zehn Jahre später, 2002, erfolgte der erste demokratische Führungswechsel mit

der Wahl von Amadou Toumani Touré zum Präsidenten. Aus einer allgemeinen Unzufriedenheit des Militärs resultierte ein weiterer Militärputsch unter Führung von Hauptmann Amadou Sanogo im März 2012. Wegen des sich verschärfenden Konflikts mit islamistischen und separatistischen Kräften in Nordmali warfen ihm die Putschist:innen Unfähigkeit bei der Kontrolle des Nordens vor.

Der Norden und Süden Malis zerfallen sozioökonomisch, geographisch und kulturell: Besitzen der malische Staat und seine Regierung in der Hauptstadt Bamako – in der die politische Elite ansässig ist – und der umliegenden Region einen gewissen Rückhalt innerhalb der Gesellschaft, ist speziell im Norden und im Zentrum die Legitimität von Staat und Regierung sehr gering. Der malische Sicherheitsapparat ist nicht in der Lage, die Sicherheit der Menschen zu gewährleisten. Der Staat erbringt kaum soziale Leistungen etwa im Bereich Bildung oder Gesundheitsversorgung, was die Skepsis der Bevölkerung gegenüber dem malischen Staat weiter verstärkt. Eine Vielzahl einheimischer Selbstverteidigungsmilizen versucht die Bevölkerung im Norden und im Zentrum des Landes vor Übergriffen und Menschenrechtsverletzungen durch radikale Islamist:innen zu schützen. In der Vergangenheit – speziell während der Militärjunta unter der Traoré-Verfassung von 1974 – wurden allerdings auch vom malischen Militär zahlreiche Menschenrechtsverletzungen an der eigenen Bevölkerung begangen. Während die Gesellschaft derzeit mit steigender Arbeitslosigkeit und wachsenden wirtschaftlichen Problemen konfrontiert ist, fließen beträchtliche Geldsummen durch ausufernde Korruption innerhalb des Militärs insbesondere an hohe Offizier:innen. Niedrigere Dienstgrade sind häufig am Schmuggel von Drogen, Menschen und Waffen beteiligt. Ein aktueller Bericht von Transparency International (2024) zeigt zudem enorme gesetzliche Lücken auf, die es dem Militär ermöglichen, ihre Aktivitäten, Finanzen und Beschaffungen weitgehend abzuschotten. Eine parlamentarische Aufsicht gibt es nicht. Unabhängige Prüfungsbehörden führen demnach auch keine Rechnungsprüfungen des Verteidigungssektors durch.

Im August 2020 kam es zu einem weiteren Staatsstreich und im Mai 2021 zu einem „Putsch im Putsch“. Während die Absetzung Ibrahim Boubakar Keitas im vergangenen Jahr von der Gesellschaft relativ optimistisch aufgenommen wurde und von vielen gesellschaftlichen Akteuren als Chance begriffen wurde, schlug den Putschist:innen beim letzten Umsturz weniger Unterstützung entgegen. Expert:innen zufolge schien der erneute Umsturz ein Versuch zu sein, die Kontrolle über den entglittenen Transformationsprozess wiederzuerlangen. Nichtsdestotrotz genießt die aktuelle Militärjunta, Umfrageergebnissen der Friedrich Ebert Stiftung (2025) zufolge, Vertrauen eines Großteils (72 %) der Bevölkerung. Erstmals seit 2021 liegt die Sicherheitslage nicht an erster Stelle der genannten Herausforderungen; die Kooperation mit Russland wird von 65 % der Befragten begrüßt.

Obwohl auch den malischen Sicherheitskräften regelmäßig schwere Menschenrechtsverletzungen und brutale Tötungen von Zivilist:innen vorgeworfen werden – allein zwischen Januar und Oktober 2024 sollen 239 Operationen gegen zivile Ziele durchgeführt worden sein und u. a. zu 1.021 Todesopfern geführt haben – genießen auch sie, laut einer Befragung des Afrobarometer aus dem Jahr 2022, großes Vertrauen (84,2 %). Nur rund 10 % gaben an, wenig bis gar kein Vertrauen in das malische Militär zu haben. Insgesamt 77,6 % der Befragten gaben zudem an, dass es in Ordnung sei, wenn das Militär eingreife, um das Land zu regieren. Ferner stimmten insgesamt 82,1 Prozent der Aussage zu, dass es legitim sei, wenn das Militär interveniere, sollten die gewählten Vertreter:innen ihre Macht für eigene Interessen missbrauchen.

Polizei und andere Sicherheitskräfte

Tabelle 9

Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit der Zentralregierung, gemessen am BIP (in %)

	2019	2020	2021	2022	2024
Ausgaben öffentliche Ordnung / Sicherheit	-	-	-	-	-

Quelle: IMF Government Finance Statistics.

<https://legacydata.imf.org/regular.aspx?key=61037799>

Neben der Armee besteht der Sicherheitsapparat Malis aus drei Einheiten, die für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und inneren Sicherheit verantwortlich sind. Die malische Polizei, Gendarmerie und Nationalgarde unterstehen dabei dem Ministerium für innere Sicherheit und Zivilschutz. Nach einer Analyse der Vereinten Nationen existiert in Mali weltweit die geringste Anzahl an Polizeikräften im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Die malische Nationalpolizei umfasst derzeit, nach Angaben des IISS, 1.000 Polizist:innen. Das Personal der Gendarmerie hat sich im Jahr 2021 jedoch von 1.800 auf 6.000 und die Nationalgarde von 2.000 auf 10.000 Sicherheitskräfte erhöht. Rund 90 Prozent der Polizeiangestellten sind männlich. Zuständigkeiten auf nationaler und regionaler Ebene, speziell im Zusammenhang mit den sich selbstorganisierenden lokalen Milizen, sind häufig nicht klar definiert. Laut dem Global Organized Crime Index ist die malische Polizei mit Korruption, fehlenden Ressourcen und fehlendem Training konfrontiert. Es gab Vorwürfe das einige Angestellte in Fälle von Zwangsarbeit und Sexarbeit verwickelt waren. Das Vertrauen der malischen Gesellschaft in die Polizei ist insb. im Vergleich zu den Streitkräften gering. Die Statistiken von Afrobarometer besagen, dass nur rund 34 % der Bevölkerung der Polizei im urbanen Raum viel Vertrauen schenken.

Die Generaldirektion für Staatssicherheit, der malische Geheimdienst, kooperiert speziell bei der Terrorismusbekämpfung auch mit ausländischen Nachrichtendiensten. Gerade in der Sahel-Zone stellt die organisierte Kriminalität eine erhebliche Bedrohung für den Frieden, die innere Sicherheit und Stabilität dar. Die bisherige Dysfunktionalität des malischen Sicherheitsapparates sollte durch diverse internationale Trainings- und Ausbildungsmissionen überwunden werden. Seit 2014 existiert, unabhängig von der EUTM Mali, mit der EUCAP Sahel Mali eine zivil-strategische Ausbildungs- und Trainingsmission der EU für die drei malischen Polizeiorganisationen und relevanten Ministerien. Ziel ist die Unterstützung einer Reform des Sicherheitssektors. Die Polizeieinheiten werden auch mit moderner Ausrüstung und grundlegendem Equipment wie Computern und Software versorgt. Im Januar 2025 wurde das entsprechende Mandat bis zum 31. Januar 2027 verlängert.

In den Gefängnissen existiert häufig eine schlechte medizinische und sanitäre Versorgung. Wasser und Nahrungsmittel werden nur eingeschränkt verteilt. Insbesondere seit 2012 soll es im Zuge des innerstaatlichen Gewaltkonfliktes in den Gefängnissen vermehrt zu Folter gekommen sein. 2013 starben dabei beispielsweise zwei malische Imuschar. Der Amnesty Re-

port 2023/24 dokumentiert darüber hinaus unverhältnismäßige Gewalt von Sicherheitskräften gegenüber Demonstrierenden, willkürlichen Festnahmen und prekäre Haftbedingungen von Minderjährigen, die unter Verdacht stehen, einer bewaffneten Gruppe anzugehören oder illegal Waffen zu besitzen. Sie werden oftmals in den gleichen Gefängnissen untergebracht wie Erwachsene. Dort seien sie weiteren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt.

Diversität in den Sicherheitskräften

Frauen dienen seit 1980 in den malischen Streitkräften, bleiben dort jedoch bis heute deutlich unterrepräsentiert. Nach Angaben der Friedrich-Ebert-Stiftung stellten sie 2021 lediglich 6,7 % der nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte; aktuellere belastbare Zahlen liegen nicht vor. Zwar haben Frauen mittlerweile Zugang zu verschiedenen militärischen Rollen und übernehmen vereinzelt auch technische oder operative Aufgaben, etwa als Panzerbesatzungen, Mechanikerinnen oder Fahrerinnen militärischer Transportfahrzeuge. Die Mehrheit ist jedoch weiterhin in administrativen, pflegerischen, journalistischen oder anderen unterstützenden Funktionen tätig. Seit 1997 können Frauen zudem Militärschulen besuchen, ihr Anteil unter den Absolvent:innen bleibt jedoch niedrig. Auch auf politischer Ebene sind Frauen unterrepräsentiert: bislang stand noch nie eine Frau an der Spitze des Verteidigungsministeriums.

Auch innerhalb der Polizei sind Frauen weiterhin unterrepräsentiert. Im Jahr 2021 machten sie rund 12 % der Polizeikräfte aus. Gleichzeitig konzentrierten sie sich überdurchschnittlich stark auf die unteren Dienstgrade: Mehr als 86 % aller Polizistinnen dienten in den niedrigsten Laufbahngruppen, gegenüber knapp 82 % der männlichen Polizeikräfte. In Führungspositionen blieben Frauen deutlich seltener vertreten. Ende 2021 erreichten lediglich 35 Frauen den Rang einer Polizeikommissarin, was 8,2 % aller Kommissar entsprach (insgesamt 426). Auch unter den Inspektor:innen (50 von 517 bzw. 9,7 %) und Unteroffizier:innen (532 von 4.393 bzw. 12,1 %) waren Frauen klar unterrepräsentiert. Die verfügbaren Daten deuten somit auf fortbestehende strukturelle Hürden beim Zugang zu verantwortungsvollen und leitenden Funktionen innerhalb der Sicherheitskräfte hin.

Gleichzeitig hat Mali auf politischer Ebene wiederholt Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung von Frauen in Friedens- und Sicherheitsprozessen ergriffen. Das Land verabschiedete bislang drei Nationale Aktionspläne zur Umsetzung der Women, Peace and Security (WPS-) Agenda und bekannte sich damit zu einer stärkeren Einbindung von Frauen in Sicherheitsinstitutionen und Konfliktbearbeitung.

Die Situation von LGBTQIA+-Personen ist hingegen durch weitreichende rechtliche und gesellschaftliche Einschränkungen geprägt. Nicht-binäre Identitäten und Geschlechtsangleichungen werden rechtlich nicht anerkannt. Darüber hinaus kriminalisiert Mali gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen, sodass queere Menschen nicht offen in den Streitkräften oder anderen Sicherheitsorganen dienen können.

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Bewertung auf Grundlage der [bicc-Datenbank](#)

Kriterium	Bewertung
1. Einhaltung internationaler Verpflichtungen	Nicht kritisch
2. Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	Kritisch
3. Innere Lage im Empfängerland	Kritisch
4. Erhalt von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	Kritisch
5. Bedrohung von Alliierten	Möglicherweise kritisch
6. Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	Nicht kritisch
7. Unerlaubte Wiederausfuhr	Möglicherweise kritisch
8. Wirtschaftliche und technische Kapazitäten des Landes	Kritisch

Quelle: Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc): Rüstungsexport-Datenbank ([ruestungsexport.info](#)).

Einhaltung internationaler Verpflichtungen

Tabelle 10

Mitgliedschaft in Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Chemiewaffen-Protokoll von 1928	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Partieller atomarer Teststopp Vertrag von 1963	Unterzeichnet, nicht ratifiziert	SIPRI Jahrbuch
Weltraumvertrag von 1967	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Non-Proliferationsvertrag für Nuklearwaffen von 1970	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden von 1972	Unterzeichnet, nicht ratifiziert	SIPRI Jahrbuch

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Biologie- und Toxinwaffen-Konvention von 1975	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot der Veränderung der Umwelt zu unfriedlichen Zwecken von 1978	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot bestimmter konventioneller Waffen von 1983	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Chemiewaffen-Konvention von 1997	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Anti-Personenminen-Konvention (Ottawa Vertrag) von 1999	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag über eine atomwaffenfreie Zone Afrika (Vertrag von Pelindaba von 2006	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Übereinkommen über Streumunition von 2010	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Der Internationale Waffenhandelsvertrag von 2014	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) von 2021	Nicht beigetreten	https://treaties.un.org

Kommentar

Obwohl Mali zahlreichen internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen beigetreten ist, erweist sich insbesondere das Fehlen beim Chemiewaffenprotokoll von 1928 als problematisch. Zudem steht die Ratifizierung des Vertrags zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden (1972) sowie des Partiellen Atomaren Teststopp Vertrags (1963) noch aus. Nichtsdestotrotz ist Rüstungskontrolle ein wichtiges Thema für Mali. 2014 bat der malische Außenminister den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, zu einer flächendeckenden Waffenniederlegung aufzurufen und insbesondere die Entwaffnung der Imuschar-Rebell:innen voranzutreiben. Um eine langfristige Stabilisierung des Landes anzugehen, seien weitere Entwaffnungsmaßnahmen notwendig, betonten auch Expert:innen des UNDP (United Nations Development Programme).

In Reaktion auf den Militärputsch vom 24. und 25. Mai 2021 übernahm der Europäische Rat zum Dezember 2021 teilweise Sanktionen, die bereits 2017 von der UN initiiert worden waren. Diese umfassen bspw. das Einfrieren von Vermögenswerten bestimmter Personen sowie Organisationen sowie Einreisebeschränkungen für Einzelpersonen in die EU. Ein Waffembargo zählt bisher allerdings nicht zu den Maßnahmen.

Achtung der Menschenrechte im Empfängerland

Tabelle 11

Mitgliedschaft in UN-Menschenrechtsabkommen

Abkommen	Status	Quelle
Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1969	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1981	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum CEDAW, 2000	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 1987	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 1990	Beigetreten (mit Einschränkung)	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org

Box 4

Auszug aus dem Jahresbericht von Human Rights Watch 2026

The human rights situation in Mali deteriorated in 2025, as attacks against civilians by Islamist armed groups and abusive counterinsurgency operations by Malian armed forces and associated foreign fighters continued. By late August, over 737,000 Malians were displaced within and outside of the country and 1.5 million people faced acute food insecurity. The military junta, which came to power in a 2021 coup, cracked down on media, dissent, and the political opposition, narrowing civic space. Between April and July, the junta banned all political parties and elevated Gen. Assimi Goïta as president until 2030 without elections, formalizing a power grab to avoid a transition to civilian rule and denying Malians the right to freedom of expression. In June, the Russia-linked Wagner Group announced that it was withdrawing from Mali after having "accomplished" its mission. Wagner fighters were replaced by the Africa Corps, a paramilitary group under the direct control of the Russian government that was created after the Wagner Group founder, Yevgeny Prigozhin, died in 2023. In January, Mali, Burkina Faso, and Niger left the Economic Community of West African States (ECOWAS), limiting opportunities for citizens to seek justice for

human rights violations before the ECOWAS Community Court of Justice. In September, the three countries announced their planned withdrawal from the International Criminal Court (ICC) treaty. Iyad Ag Ghaly, JNIM's head, wanted by the ICC on charges of war crimes and crimes against humanity committed in Mali, remained at large. Mali's penal code punishes same-sex relations with up to seven years' imprisonment.

Quelle: Human Rights Watch, World Report 2026: Mali
<https://www.hrw.org/world-report/2026/country-chapters/mali>

Box 5

Auszug aus dem Jahresbericht von Amnesty International 2026

Authorities further curtailed the rights to freedom of expression, peaceful assembly and association. Political opponents and civil society members were arbitrarily arrested and detained or subjected to enforced disappearance. Government forces, their allies and armed groups carried out unlawful attacks and killings against civilians. Armed groups imposed blockades on several towns and cities. More than 2,036 schools were closed due to the conflict.

Quelle: Amnesty International Report 2026
<https://www.amnesty.org/en/wp-content/uploads/2026/04/POL1003202026ENGLISH-1.pdf>

Box 6

Bewertung bürgerlicher und politischer Rechte durch Freedom House 2025

Bewertung für Mali auf einer Skala von 0 für völlig unfrei bis 100 für völlig frei:

Bürgerliche Rechte: 18/60

Politische Rechte: 6/40

Gesamtbewertung: Nicht frei (24/100)

Die Bewertung durch Freedom House ist subjektiv, sie beruht auf dem Urteil von Expert:innen, deren Namen von Freedom House nicht bekannt gemacht werden.

Box 7

Auszug aus dem Länderbericht von Freedom House 2025

Mali experienced a political transition away from authoritarian rule beginning in the early 1990s and gradually built up its democratic institutions for about 20 years. State fragility and economic neglect led to an insurgency in northern Mali in January 2012 and a military coup in Bamako in March of the same year. Since then, Mali has been in a quasi-permanent state of crisis and reconstruction. Violent conflicts between the state and Islamist militants and insurgents affect northern and central Mali. A military coup in 2020 ushered in a junta-led transitional government, and a second coup in 2021 reinforced the military's hold on power. A new constitution was ratified in 2023, but elections planned for 2024 were postponed and the junta remains firmly in control of the government.

Quelle: <https://freedomhouse.org/country/mali/freedom-world/2025>

Kommentar

Im Zuge des 1992 eingeleiteten Demokratisierungsprozesses trat Mali einer Vielzahl internationaler Menschenrechtsabkommen bei, deren Garantien die Verfassung formal verankert. Hinsichtlich der Meinungs- und Pressefreiheit galt das Land aufgrund einer pluralistischen Radio- und Zeitungslandschaft lange als afrikanisches Musterland.

Nach dem Militärputsch gegen Präsident Amadou Toumani Touré im März 2012 verschlechterte sich die Menschenrechtssituation jedoch drastisch, insbesondere im Norden und später auch im Zentrum des Landes. In den Auseinandersetzungen zwischen islamistischen Gruppierungen, staatlichen Sicherheitskräften und deren Verbündeten verüben alle Konfliktparteien regelmäßig Menschenrechtsverletzungen, die immer wieder zivile Opfer fordern. So tötete ein französischer Luftschlag im Januar 2021 bei einer Hochzeitsfeier 19 Zivilist:innen und drei bewaffnete Personen. Im März 2022 erschossen staatliche Sicherheitskräfte nach Angaben von Human Rights Watch in Moura rund 300 Zivilist:innen; einige der Getöteten standen unter Verdacht, islamistischen Gruppen anzugehören. Islamistische Kämpfer:innen rekrutieren ihrerseits Kinder und verüben Anschläge auf zivile Ziele.

Die Gewalt gegen die Zivilbevölkerung nahm in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu. Bereits im ersten Quartal 2022 überstiegen die Opferzahlen jene des gesamten Jahres 2021. Für 2022 registrierte das Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED) 590 Gewalttaten gegen Zivilist:innen, während die Zahl 2025 auf 960 Fälle anstieg. Diese Eskalation führte zu massiver (Binnen-)Vertreibung. Bis Ende August 2024 wurden über 600.000 Malier innerhalb und außerhalb des Landes vertrieben. Zudem erreichten mehr als 10.000 malische Asylsuchende und Migrant:innen per Boot die Kanarischen Inseln Spaniens und stellten damit die größte nationale Gruppe.

Auch die Pressefreiheit leidet seit 2012 erheblich. Sicherheitskräfte und bewaffnete Gruppen griffen Journalist:innen zunehmend an, teils auch gewaltsam. In der Rangliste der Pressefreiheit 2025 von Reporter ohne Grenzen belegte Mali Platz 112 von 180. Die internationale Gemeinschaft bewertet die Lage als derart kritisch, dass der UN-Sicherheitsrat, der UN-Menschenrechtsrat, die Afrikanische Union und ECOWAS Menschenrechtsbeobachter:innen nach Mali entsandten.

Die Vereinten Nationen und internationale Menschenrechtsorganisationen dokumentieren zahlreiche schwere Menschenrechtsverletzungen, darunter willkürliche Hinrichtungen, Folter, Entführungen, willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, Todesdrohungen, Einschüchterung sowie Zwangsrekrutierungen. Die malische Regierung verfolgt die Verantwortlichen für diese Verbrechen bislang kaum strafrechtlich. Auch mutmaßliche Übergriffe der malischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte blieben in den vergangenen Jahren vielfach ohne Konsequenzen. Ein zentraler Grund liegt in der eingeschränkten Funktionsfähigkeit des Justizsystems, das in weiten Teilen Nord- und Zentralmalis aufgrund der prekären Sicherheitslage kaum arbeitsfähig ist.

Im Mai empfahlen die Teilnehmer:innen des sogenannten „Malischen Nationalen Dialogs“, den die Opposition weitgehend boykottierte, eine Verlängerung der von der Militärgenjurta geführten Übergangsphase um drei Jahre. Dadurch soll Junta-Chef Assimi Goïta die Möglichkeit erhalten, bei künftigen Wahlen zu kandidieren. Im September 2023 kündigte Regierungssprecher Abdoulaye Maïga an, dass die für Februar 2024 geplanten Präsidentschaftswahlen aus „technischen Gründen“ verschoben würden. Auch die Verabschiedung einer neuen Verfassung verzögerte sich erneut.

Die Justiz verhängt weiterhin die Todesstrafe, vollstreckt sie jedoch seit mehreren Jahren nicht mehr.

Geschlechtsspezifische Gewalt

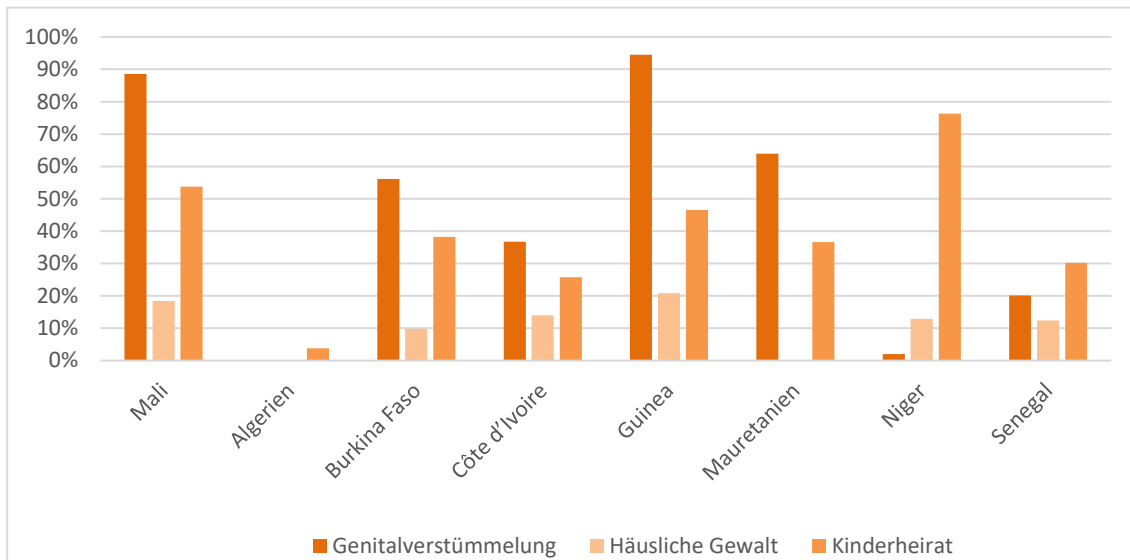
Auf internationaler Ebene hat Mali die zentralen Abkommen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt (GBV) und zum Schutz von Frauen und Kindern ratifiziert (teils jedoch mit Einschränkung, siehe Tabelle 11). Dazu zählen bspw. die Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW) sowie die Convention on the Rights of the Child – jeweils einschließlich der Fakultativprotokolle. Auf nationaler Ebene zeigten sich in den vergangenen Jahren allerdings ambivalente Tendenzen. Die Stärkung von Frauenrechten ging einher mit dem Abbau der Rechte von LGBTQIA+-Personen.

Geschlechtsspezifische Gewalt bleibt jedoch weit verbreitet. Nach verfügbaren Daten haben 39,1 % der Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren mindestens einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Intimpartner erfahren. Dies ist auch im regionalen Vergleich ein sehr hoher Wert. Besonders verbreitet ist weiterhin die weibliche Genitalverstümmelung: Rund 88,6 % der Frauen zwischen 15 und 49 Jahren sind davon betroffen. Damit weist Mali eine der höchsten Prävalenzraten weltweit auf; unter den in der Region betrachteten Staaten verzeichnet lediglich Guinea einen noch höheren Wert. Auch Kinderehen stellen ein erhebliches Problem dar. Zuletzt verfügbaren UNFPA-Daten zufolge wurden 53,7 % der Mädchen vor Vollendung ihres 18. Lebensjahres verheiratet (2024 laut weiteren Quellen noch 48,5 %). Damit liegt Mali deutlich über dem Durchschnitt der regionalen Vergleichsstaaten (38,9 %) und wird lediglich von Niger übertroffen. 14,4 % der Mädchen in Mali werden sogar vor Vollendung des 15. Lebensjahres verheiratet.

Gleichzeitig hat Mali in den vergangenen Jahren einzelne rechtliche Fortschritte erzielt. Mit dem neuen Strafgesetzbuch vom Dezember 2024 wurden psychische Belästigung, sexuelle Belästigung und sexuelle Übergriffe ausdrücklich unter Strafe gestellt. Zudem erweitert das Gesetz die Definition von Vergewaltigung und erfasst nun jede Form nicht einvernehmlicher Penetration. Erstmals definiert das Strafgesetzbuch darüber hinaus Femizid als eigenständigen Straftatbestand. Diese Reformen greifen langjährige Forderungen zivilgesellschaftlicher Organisationen auf und stärken den rechtlichen Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt. Das Abtreibungsrecht bleibt jedoch weiterhin stark eingeschränkt. Schwangerschaftsabbrüche sind grundsätzlich verboten und nur zulässig, wenn das Leben oder die körperliche beziehungsweise psychische Gesundheit der Frau gefährdet ist oder eine Schwangerschaft infolge von Vergewaltigung oder Inzest entstanden ist.

Das Strafgesetzbuch von 2024 kriminalisiert einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zwischen Männern sowie zwischen Frauen. Darüber hinaus stellt es die öffentliche oder private Billigung, Förderung oder Unterstützung solcher Handlungen unter Strafe. Gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen waren in Mali nach der Unabhängigkeit 1960 zunächst nicht ausdrücklich kriminalisiert; die seit 2021 amtierende Militärregierung initiierte die spätere Kriminalisierung, die vom Übergangsparlament verabschiedet wurde. Nun drohen bis zu sieben Jahre Haft Gleichgeschlechtliche Partnerschaften, nicht-binäre Identitäten und Geschlechtsangleichungen werden rechtlich nicht anerkannt. Im Equaldex belegt Mali Platz 185 von 197 erfassten Ländern.

Schaubild 5

**Geschlechtsbasierte Gewalt gegenüber Frauen in der Region:
Prävalenz häuslicher Gewalt und Kinderheirat in %**

Häusliche Gewalt meint hier physische und/oder sexuelle Gewalt durch aktuelle oder vergangene Intimpartner innerhalb der letzten 12 Monate (unter 15-49-jährigen Frauen); Kinderheirat bezieht sich auf unter 18-jährige Mädchen.

Quelle: United Nations Population Fund; <https://www.unfpa.org/data>

Innere Lage im Empfängerland

Box 8

Politisches System; Auszug aus dem Transformationsatlas 2024 der Bertelsmann Stiftung

Mali's trajectory during the period under review has been mainly influenced by the conflict in its central and northern regions, resulting in significant increases in the number of deaths over time. Violence and instability continue to pose the greatest threats to democracy and a liberal market economy. The country's resilience has been undermined by a decade of violence, prompting its citizens to resort to drastic measures. The suspension of Mali's flawed democracy has further paralyzed the country. A first coup in 2020, followed by a second one in 2021, in which the same military junta ousted a civilian transitional government, has led the country toward increasing authoritarianism. Since coming into power, the military junta has continuously attacked freedom of speech, imprisoned numerous civil society leaders and intensified human rights violations while conducting military operations. The National Transition Council, intended to function as a legislative assembly, has been unable to act as a counterpower despite the junta's appointment of several civil society members. Additionally, the transitional government has yet to fulfill its commitment to an election timetable, established after six months of regional sanctions in July 2022. So far, concrete actions have not been taken to implement this timetable. Polls promised for February 2024 are unlikely to occur then, while the junta's refusal to rule out its participation in the election raises questions of legitimacy. Democratic norms are at stake because the junta has weakened all institutions, particularly the justice system, creating uncertainty about a return to a normal constitutional

order. Restrictions on civic space have rendered civil society unable to influence the government. The exception to this are religious leaders, who have emerged as the sole group capable of mobilizing followers without limitations. [...]

Its rapprochement with Guinea and Burkina Faso – two countries that endured coups – is a temporary alliance of convenience but has not replaced Mali's cooperative and committed partners, with which Mali shares a common currency and a customs union. Both are important given that Mali is in a landlocked position. Its isolationist political rhetoric makes security partnerships fragile. Mali's recent alliance with Russian security providers resulted in the withdrawal of European military support and strained relations with Western bilateral donors. The government has significantly restricted the ability of the Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA) to fulfill its mandate, raising doubts about the mission's survival and increasing the prospects of instability.

The transitional government has taken steps to improve the business environment by updating the mining code and implementing new investment policies. However, some of these reforms do not demonstrate a commitment to a liberal economy; instead, they signal to the business community a willingness to re-negotiate deals based on political objectives. The government has launched several investigations into corruption and embezzlement against the previous president's relatives, which were perceived more as politically motivated than a genuine commitment to integrity. Several corruption scandals, particularly regarding the allocation of subsidized housing to the family of the transitional prime minister, reveal how institutions are being exploited for political purposes. The deterioration of the rule of law has resulted in the removal of various checks and balances, replacing due process with threats.

Quelle: <https://bti-project.org/en/reports/country-report/MLI>

Korruptionsindex von Transparency International - Corruption Perceptions Index (2025)

Im Jahresbericht 2025 von Transparency International, für den in 180 Staaten Befragungen zur Wahrnehmung von Korruption bei Beamten:innen und Politiker:innen durchgeführt wurden, erzielte Mali 28 Punkte (2024: 27 Punkte). Damit erzielt es genauso viele Punkte wie Bolivien, der Irak, Liberia und Pakistan. Deutschland erzielte 77 Punkte.

Quelle: <https://www.transparency.org/en/cpi/2025>

Spannungen und innere Konflikte

Die Rebellion und Autonomiebestrebungen der Imuschar-Rebell:innen der „Nationalen Bewegung für die Befreiung des Azawad“ (MNLA) im Norden Malis führten im März 2012 zu einem Militärputsch in Bamako und zum Sturz von Präsident Amadou Toumani Touré. Die Ursachen lagen unter anderem in der jahrzehntelangen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Marginalisierung des Nordens. Parallel etablierte sich in der Sahelzone ein Netzwerk fundamentalistischer Gruppierungen, darunter al-Qaida im Islamischen Maghreb (AQIM), die Bewegung für Einheit und Dschihad in Westafrika (MUJAO) sowie Ansar al-Dine, die teilweise auch mit Anhänger:innen des sogenannten Islamischen Staates kooperierten. Während der gewaltsamen Besetzung weiter Landesteile im Jahr 2012 gingen die Imuschar-Rebell:innen zeitweise Bündnisse mit diesen Gruppen ein, wurden jedoch nach der Einnahme der wichtigsten Städte des Nordens von den Dschihadist:innen verdrängt. Obwohl deren Kämpferzahl 2012 auf lediglich 1.000 bis 2.000 Personen geschätzt wurde, gelang es ihnen, lokale Aufstände zu instrumentalisieren und ihre säkularen Rivalen auszuschalten.

Frankreich intervenierte 2013 mit der Opération Serval und entsandte bis zu 4.500 Soldat:innen, unterstützt von afrikanischen Partnern wie dem Tschad sowie logistisch von westlichen Staaten. Auch ECOWAS stationierte mehrere Tausend Soldat:innen. Die Intervention drängte die islamistischen Gruppen militärisch zurück; diese zogen sich in schwer zugängliche Gebiete im Norden zurück. Deutschland beteiligte sich ab 2013 an der EU-Ausbildungsmission EUTM sowie an der UN-Mission MINUSMA, deren deutsches Kontingent bis zu 1.100 Soldat:innen umfasste. Beide Missionen wurden inzwischen beendet.

Nach einer 2013 vermittelten Waffenruhe konnten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen stattfinden. Die Folgen des Konflikts wirken jedoch bis heute fort: Von über 500.000 Geflüchteten kehrte weniger als die Hälfte zurück. Im April 2024 galten rund 355.000 Menschen innerhalb Malis als vertrieben. Die anhaltend prekäre Sicherheitslage stellt das größte Rückkehrhindernis dar. Gleichzeitig nahm die religiöse Verfolgung, insbesondere gegenüber Christ:innen, deutlich zu.

2015 unterzeichneten die Konfliktparteien unter algerischer Vermittlung ein Friedensabkommen, das Autonomieregelungen, wirtschaftliche Förderung des Nordens und die Integration ehemaliger Rebellen in Sicherheitsstrukturen vorsah. Die Umsetzung blieb jedoch weitgehend erfolglos. Laut unabhängigen Beobachtern erzielte keine der zentralen Säulen des Abkommens nennenswerte Fortschritte. Zudem blendete der Vertrag die eskalierenden Konflikte im Zentrum Malis weitgehend aus. Im Januar 2024 kündigte die Militärregierung das Abkommen offiziell auf.

Seit 2015/2016 verschärfte sich insbesondere im Zentrum des Landes die inter- und intraethnische Gewalt. Dschihadistische Gruppen nutzten die geringe staatliche Präsenz, während sich zugleich Selbstverteidigungsgruppen formierten. Gewaltakte richteten sich zunehmend gegen Zivilist:innen und folgten häufig ethnischen Trennlinien, insbesondere zwischen Fulani und Dogon.

Die anhaltenden Konflikte im Norden und Zentrum Malis destabilisieren zunehmend das politische System. Nach den Präsidentschaftswahlen formierte sich die Protestbewegung M5-RFP, die wegen weit verbreiteter Korruption, Misswirtschaft und der sich verschlechternden Sicherheitslage den Rücktritt von Präsident Ibrahim Boubacar Keïta forderte. Tausende Malier:innen beriefen sich auf Artikel 121 der Verfassung und leisteten zivilen Ungehorsam. Sicherheitskräfte lösten die Proteste gewaltsam auf, wobei es zu Todesopfern kam. Im August 2020 nutzte das Militär die Situation, setzte Keïta ab und übernahm die Macht. Der Putsch fand in Teilen der Bevölkerung Zustimmung.

Zunächst führte Oberst Assimi Goïta mit dem Nationalen Komitee zur Errettung des Volkes das Land, anschließend bildete eine Versammlung aus Militär und Zivilgesellschaft eine militärisch dominierte Übergangsregierung mit dem Auftrag, binnen 18 Monaten Wahlen vorzubereiten. Bereits Ende 2020 schwand die Unterstützung, da sich weder die Sicherheitslage verbesserte noch Korruption eingedämmt wurde.

Im Mai 2021 übernahm Goïta in einem weiteren Putsch erneut die Macht, worauf ECOWAS Sanktionen verhängte. Zwar kündigte die Junta Wahlen für 2024 an, diese fanden jedoch bis Ende November nicht statt. Eine 2023 verabschiedete neue Verfassung stärkte Präsident und Militär, blieb aber umstritten. Die Verfassung soll von 97 Prozent der Wähler:innen angenommen worden sein, wohingegen die Wahlbeteiligung bei rund 39,4 Prozent lag. In mehreren Regionen, insbesondere im Norden, wurde allerdings nicht gewählt – auch weil Imuschar-Verbände die Wahl behinderten und die neue Verfassung als Widerspruch zu dem Friedensabkommen von 2015 betrachten. Am 13. Mai 2025 löste die Übergangsregierung alle

politischen Parteien auf, was einen schweren Rückschlag für die demokratische Entwicklung Malis darstellt.

Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region

Geographische Lage

Mali ist ein Binnenstaat in Westafrika und grenzt an Algerien im Norden, Niger im Osten und im Süden an Burkina Faso, Côte d'Ivoire und Guinea, im Westen an den Senegal und nord-östlich an Mauretanien. Der Norden des Landes erstreckt sich bis tief in die Sahara und ist nur dünn besiedelt. Der Sahelstaat zählt zu den ärmsten Ländern der Welt.

Politische Situation in der Region

Mali liegt in einer politisch stark angespannten Region. Seit dem Ende der französischen Kolonialherrschaft am 22. September 1960 und der Unabhängigkeit zahlreicher weiterer westafrikanischer Staaten entwickelten sich die politischen Strukturen der einzelnen Länder sehr unterschiedlich. Daraus resultierten zahlreiche Bürgerkriege und Revolten mit vielen Toten und Verletzten. Neben einer Vielzahl instabiler Regime (etwa in Niger, Guinea oder Guinea-Bissau) existieren Staaten wie Togo oder Gambia, die zwar vergleichsweise stabil sind, jedoch seit langer Zeit autoritär oder diktatorisch regiert werden. Andere Länder der Region – darunter Liberia, Sierra Leone oder Côte d'Ivoire – haben langjährige Bürgerkriege hinter sich. Insgesamt zählen viele Staaten Westafrikas zu den ärmsten der Welt.

In den vergangenen Jahren kam es wiederholt zu Spannungen zwischen Algerien und Mali, die sich in diplomatischen Auseinandersetzungen und sicherheitspolitischen Zwischenfällen äußerten und erhebliche Auswirkungen auf die Stabilität der gesamten Sahelzone hatten. Beide Länder teilen eine 1.374 Kilometer lange, schwer kontrollierbare Grenze, die durch abgelegene Wüstenregionen verläuft und separatistischen sowie dschihadistischen Gruppen als Rückzugsraum dient. Im Dezember 2024 und Januar 2025 beschuldigte die Junta Malis Algier, den Terrorismus in der Sahelzone zu fördern. Mitte März 2025 verschärfte ein grenzüberschreitender Zwischenfall, bei dem eine malische Drohne abgeschossen wurde, die diplomatische Krise erneut.

Die Ausbreitung islamistischer Milizen stellt derzeit eines der größten sicherheitspolitischen Probleme der Region dar. Neben der Expansion von Boko Haram in Nigeria verübte Al-Qaida im Islamischen Maghreb (AQIM) Anfang 2016 schwere Terroranschläge in Burkina Faso. Nach Angaben des Global Terrorism Index 2025 entfällt rund die Hälfte aller weltweit registrierten Terroranschläge auf den Sahel; fünf der zehn am stärksten betroffenen Länder liegen in dieser Region. Seit 2022 steigen sowohl die Zahl der Angriffe als auch die der Todesopfer kontinuierlich an.

Auch Niger befindet sich in einer äußerst prekären Sicherheitslage. Am 26. Juli 2023 putschte das Militär und setzte Präsident Mohamed Bazoum ab. In der Folge verhängte die Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) Sanktionen und drohte mit einer militärischen Intervention. Burkina Faso und Mali reagierten mit einem Verteidigungspakt zugunsten Nigers. Am 7. Juli 2024 gründeten die drei Staaten die „Allianz der Sahelstaaten“ (AES) und erklärten ihren Austritt aus der ECOWAS. Niger leidet – ebenso wie seine sahelischen Nachbarn – massiv unter Terrorismus und organisierter Kriminalität. Im

Jahr 2024 verzeichnete das Land mit 451 Todesopfern die weltweit höchste Zahl durch terroristische Anschläge.

Seit dem 30. September 2022 regiert auch in Burkina Faso eine Militärjunta unter Hauptmann Ibrahim Traoré, nachdem bereits im Januar 2022 Oberstleutnant Damiba durch einen Putsch an die Macht gelangt war. Trotz gegenteiliger Versprechen bleibt die Sicherheitslage äußerst angespannt. Insbesondere die JNIM treibt die Gewalt voran, indem sie versucht, ein eigenes religiöses und soziales Ordnungssystem durchzusetzen. Seit 2019 eskalierte die Gewalt massiv: Die Zahl der Todesopfer stieg innerhalb eines Jahres von 327 auf 2.216. Nach Angaben des Uppsala Conflict Data Program verzeichnete Burkina Faso 2024 mit 17.249 Todesopfern die höchste Zahl gewaltsamer Todesfälle in der Region. Die anhaltende Gewalt führte zu einer stark zunehmenden Binnenvertreibung und zur schwersten humanitären Krise in der Geschichte des Landes; im Mai 2024 waren rund zwei Millionen Menschen betroffen. Zusätzlich verschärft der Klimawandel die Lage. Insgesamt nimmt die grenzüberschreitende Migration infolge von Gewalt und Unsicherheit deutlich zu und belastet sowohl Nachbarstaaten als auch vergleichsweise stabile Länder der Region.

Grenzkonflikte

Den letzten Grenzkrieg führte Mali gegen Burkina Faso um den sogenannten Agacher-Streifen. Der Konflikt dauerte vom 25. bis 30. Dezember 1985. Faktisch ging es um vier Dörfer in einem etwa 160 Kilometer langen und 30 Kilometer breiten Wüstenstreifen, in dem reichhaltige Bodenschätze vermutet werden. Im Jahr 1986 teilte man das umstrittene Gebiet auf: Mali erhielt den nördlichen Teil, Burkina Faso den südlichen.

Derzeit hat Mali keine ungelösten Grenzkonflikte oder formellen Territorialstreitigkeiten. Allerdings kam es im Mai 2012 im burkinisch-malischen Grenzgebiet zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen malischen Dogon-Bäuer:innen und Fulani-Nomad:innen aus Burkina Faso über die Nutzung von Weideland. Dabei starben rund 25 Menschen. Die Konflikte wurzeln in der anhaltenden Konkurrenz um fruchtbares Weideland und knappe Wasserressourcen in der Region.

Im April 2024 schoss das algerische Militär nahe der algerisch-malischen Grenze eine malische Drohne ab, da sie sich nach algerischer Darstellung im algerischen Luftraum befinden haben soll. Die malische Regierung wies diese Darstellung zurück, zog in der Folge ihren Botschafter aus Algerien ab und schloss den eigenen Luftraum für algerische Flugzeuge. Algerien reagierte umgehend mit entsprechenden Gegenmaßnahmen. Der Vorfall verdeutlicht die zunehmenden Spannungen zwischen Algerien und Mali (siehe Kommentar „Politische Situation in der Region“).

Grundsätzlich stellen die Landesgrenzen in Westafrika ein erhebliches Problem dar, da sie insbesondere in den Wüstenregionen faktisch kaum kontrollierbar sind.

Regionale Rüstungskontrolle

In Mali existiert ein nationales Gesetz zur Reglementierung des Transfers von Waffen und Munition, das im Zuge der Implementierung des United Nations Programme of Action to Prevent, Combat and Eradicate the Illicit Trade in SALW in all its Aspects (UNPoA) von 2001 eingeführt wurde. Im Jahre 2006 wurde die ECOWAS Convention on Small Arms and Light Weapons (SALW) verabschiedet. Das erste Abkommen zur Reglementierung des Imports und

Exports von SALW in Westafrika trat 2009 in Kraft und wurde auch von Mali ratifiziert. Damit verständigen sich die ECOWAS-Mitgliedstaaten darauf, die unkontrollierte Verbreitung, Herstellung und den Besitz von Kleinwaffen und leichten Waffen zu kontrollieren, zu regeln und gegebenenfalls zu verbieten. Außerdem umfasst die Konvention Maßnahmen zur Förderung der Transparenz, der Zusammenarbeit und des Austauschs von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten. 2013 trat Mali durch die Implementierung der Vertragsartikel in die nationale Gesetzgebung darüber hinaus auch dem Arms Trade Treaty bei.

Formal existiert in der malischen Republik hinsichtlich des privaten Besitzes von Waffen und Munition eine nationale Gesetzgebung. Die Zuständigkeit dafür liegt beim Minister für innere Sicherheit. So ist der außermilitärische Besitz von Kriegswaffen wie voll- und semiautomatischen Gewehren verboten. Der Privatbesitz von Pistolen und Revolvern ist mit Lizenz gestattet, welche ab 18 Jahren nach einer Begründung des Waffenbesitzes und einer Personalüberprüfung erhältlich sind. Der große Schwarzmarkt mit veralteten und gestohlenen Waffensystemen und die zugleich hohe Korruptionsrate vereinfachen jedoch den privaten Zugang zu SALW und Munition.

Bedrohung von Alliierten

Stationierung alliierter Streitkräfte in der Region

Bis zum Ende des Jahres 2023 waren in Mali verschiedene ausländische Militäreinheiten im Rahmen von Missionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union stationiert. An der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen (**MINUSMA**) beteiligte sich Deutschland bspw. mit etwa 1.100 Soldat:innen. Die Mandatsobergrenze hierfür lag bei 1.400 Soldat:innen. Laut Beschluss der Bundesregierung wurde der Einsatz der Bundeswehr in Mali bis zum Jahr 2024 abgeschlossen. Insgesamt waren an der Mission bis zu 13.289 Soldat:innen aus 57 Ländern gleichzeitig beteiligt. Die rund 1.920 für den Einsatz autorisierten Polizeikräfte der MINUSMA-Mission wurden von 29 Ländern gestellt; Deutschland beteiligte sich hieran mit 20 Polizist:innen.

An der multinationalen Ausbildungsmission der Europäischen Union, **EUTM Mali**, beteiligten sich insgesamt 22 Nationen. Die Mandatsobergrenze für Deutschland lag hier bei 300 Soldat:innen. Im Rahmen der **EUCAP Sahel Mali** sind allerdings noch rund 85 (Stand: Juli 2025) zivile Berater:innen in Mali stationiert, die vor allem die Kapazitäten der Polizei weiterentwickeln sollen.

Bis August 2022 hatte zudem Frankreich für seine **Operation Barkhane** Soldat:innen, Spezialeinheiten und militärisches Gerät, wie Flugzeuge, Helikopter und Panzer in der Region stationiert. Die Mission zielte auf eine Bekämpfung von Terrorismus in der Sahelregion ab. Ihr Hauptquartier befand sich seit Ende 2014 in der tschadischen Hauptstadt N'Djamena. Im Tschad waren im Zuge der Mission zuletzt 1.500 französische Soldat:innen sowie Flugzeuge und Drohnen stationiert. Daneben befanden sich mit 600 Soldat:innen in Niger, 2.500 Soldat:innen in Mali und weitere 4.000 französische Streitkräfte in Burkina Faso. Für die Operation Barkhane erhielt Frankreich auch internationale Unterstützung: Deutschland stellte in Niger zwei Transportflugzeuge bereit, Estland hatte zu diesem Zweck 50 Soldat:innen nach Mali entsandt, das Vereinigte Königreich hatte dort 90 Soldat:innen sowie Hubschrauber stationiert. Zudem unterstützten weitere Länder im Rahmen der **Task Force Takuba** diese Operation sowie die UN- und EU-Missionen mit weiteren Soldat:innen.

Derzeit (Stand: Januar) scheint Italien im Rahmen seiner Bilateral Support Mission in the Republic of Niger (**MISIN**) noch 250 Soldat:innen in Niger stationiert zu haben. Mittels Ausbildung und Training der nigrischen Sicherheitskräfte durch die stationierte Truppe zielt MISIN ebenfalls auf Terrorismusbekämpfung und die Bekämpfung organisierter Kriminalität in der Region ab. In Côte d'Ivoire hat Frankreich zurzeit 600 Soldat:innen sowie ein Infanteriebataillon und fünf Hubschrauber stationiert. In Nigeria sind aktuell 80 britische Soldat:innen zu Ausbildungszwecken präsent.

Verhalten in der internationalen Gemeinschaft

Tabelle 12

Beitritt zu wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen

Abkommen	Status	Quelle
Konvention zur Unterdrückung von Flugzeugentführungen von 1971	Beigetreten	http://www.icao.int
Konvention zum Schutz bestimmter Personen, einschließlich Diplomaten von 1977	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention gegen Geiselnahmen von 1983	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zum physischen Schutz nuklearen Materials von 1987	Beigetreten	http://www.iaea.org
Konventionen zur Markierung von Plastiksprengstoff von 1998	Beigetreten	http://www.icao.int
Internationale Konvention zur Unterdrückung terroristischer Bombenanschläge von 2001	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung der Finanzierung terroristischer Organisationen von 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung von Handlungen des Nuklear-Terrorismus von 2007	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Mali ist allen wichtigen internationalen Abkommen zur Bekämpfung des Terrorismus beigetreten. Dennoch kann der geschwächte Staat die Sicherheitsprobleme nicht eigenständig bewältigen. Frankreich unterstützte Mali über Jahre hinweg aktiv im Kampf gegen islamistische Gruppierungen. Im Jahr 2013 schlugen französische Truppen mit der Militäroperation *Serval* die Aufständischen zurück. Auch die 2014 gestartete Operation *Barkhane*, die auf *Serval* folgte, zielte unter anderem auf die Bekämpfung terroristischer Strukturen in der Region ab.

Die Terrorgefahr in Mali erreicht derzeit einen historischen Höchststand. Insbesondere im Norden des Landes verüben islamistische Gruppierungen regelmäßig Sprengstoffanschläge und Raketenangriffe auf Zivilist:innen, das malische Militär sowie internationale

Truppen der UN-Mission MINUSMA. Angesichts der stark steigenden Zahl von Angriffen auf Stellungen und Konvois der Vereinten Nationen beschloss der UN-Sicherheitsrat im Juni 2016 eine Ausweitung des MINUSMA-Mandats und stattete die Mission mit robusteren Einsatzbefugnissen aus, die auch direkte militärische Operationen gegen Dschihadist:innen erlaubten. In der Folge erhöhte die UN die Zahl der eingesetzten Blauhelmsoldat:innen um rund 2.000 auf insgesamt 13.300 sowie die Zahl der entsandten Polizist:innen um 500 auf bis zu 1.920. MINUSMA entwickelte sich zur zweitverlustreichsten Mission der Vereinten Nationen; insgesamt verloren 311 Blauhelm-Soldat:innen ihr Leben. Auf Drängen des militärischen Übergangsregimes beendeten die Vereinten Nationen die Mission zum Jahresende 2023.

Während sich terroristische Aktivitäten bis Anfang 2016 überwiegend auf den Norden Malis konzentrierten, breiteten sie sich inzwischen auch auf die Zentralregionen des Landes aus, insbesondere auf die Regionen Mopti und Ségou.

Zu den in Mali aktiven Terrororganisationen zählen unter anderem der sogenannte „Islamische Staat in der Großsahara“ (ISGS) sowie JNIM (*Jama'at Nasr al-Islam wal Muslimin*). Letztere fungiert seit 2017 als Dachorganisation und vereint den Sahara-Zweig von al-Qaida im Islamischen Maghreb, al-Murabitoun, die Macina-Befreiungsfront und Ansar al-Dine. Obwohl sich ISIS und al-Qaida in vielen Weltregionen feindlich gegenüberstehen, kooperierten ISGS und JNIM in der Sahelzone lange Zeit punktuell auf taktischer Ebene. Diese Zusammenarbeit endete 2020, als ISGS JNIM vorwarf, keinen „echten“ Dschihad zu führen. In der Folge lieferten sich beide Gruppierungen gewaltsame Auseinandersetzungen, unter anderem im Norden Burkina Fasos. Die langfristigen Auswirkungen dieser Revierkämpfe bleiben bislang unklar.

Zur koordinierten Bekämpfung des islamistischen Terrorismus in der Sahelzone gründeten Mauretanien, Burkina Faso, Tschad, Niger und Mali im Jahr 2017 die G5-Sahel-Gemeinschaftstruppe. Ziel dieser Einheit war es, terroristische Aktivitäten in den Grenzregionen einzudämmen; zeitweise erzielte sie auch begrenzte Erfolge. Bis Ende 2023 zogen sich jedoch Mali, Burkina Faso und Niger aus der Kooperation zurück. Derzeit beteiligen sich nur noch Mauretanien und Tschad an der G5-Sahel-Initiative. Parallel dazu gründeten Mali, Niger und Burkina Faso eine eigene militärische Verteidigungs- und Anti-Terror-Allianz, die *Alliance des États du Sahel* (AES).

Im August 2022 zog Frankreich seine letzten Soldat:innen aus Mali ab, nachdem sich die bilateralen Beziehungen infolge der militärischen Machtübernahme deutlich verschlechtert hatten und Mali eine sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit der russischen Wagner-Gruppe einging. Auch die Bundeswehr beendete ihren Einsatz und zog ihre Kontingente bis Ende 2023 ab.

Im Global Terrorism Index belegt Mali aktuell den vierten Platz. Obwohl 604 Todesopfer durch Terroranschläge weiterhin einen sehr hohen Wert darstellen, gingen sowohl die Zahl der Anschläge als auch die der Todesopfer im Vergleich zum Vorjahr um 21 Prozent zurück.

Internationale Kriminalität

Tabelle 13

Beitritt zu internationalen Abkommen in der Kriminalitätsbekämpfung

Abkommen	Status	Quelle
Konvention gegen Transnationale Organisierte Kriminalität von 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (a) zur Unterdrückung von Menschenhandel (2003)	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (b) gegen den Schmuggel von Auswanderern (2004)	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (c) gegen die unerlaubte Herstellung und den Transport von Feuerwaffen (2005)	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Mali hat seit Jahrzehnten Probleme mit Korruption und organisierter Kriminalität. Kokain aus Mittelamerika wird beispielsweise über Westafrika und die Sahel-Zone nach Europa geschmuggelt - Transitland ist dabei oft Mali. Gleiches gilt für Haschisch aus Marokko, das über die Sahel-Zone nach Ägypten und auf die arabische Halbinsel geschmuggelt wird. Nach Schätzungen des UN-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) hat sich seit etwa 2005 der Schmuggel von südamerikanischem Kokain durch Westafrika nach Europa in hohem Maße intensiviert, sodass die Stabilität und Entwicklung der Transitstaaten gefährdet sind. Rund 10 bis 15 Prozent des in Europa konsumierten Kokains sollen über Westafrika nach Europa gelangen, so Schätzungen des UNODC. Der Grund, warum insbesondere Mali ein so beliebtes Transitland für den Drogenhandel ist, liegt darin, dass die Imuschar schon seit vor-kolonialen Zeiten viel Erfahrung mit dem Trans-Sahara-Handel haben und sowohl die Region als auch die praktischen Herausforderungen eines solchen Handelsguts kennen. Zudem treibt sie die zunehmende Verknappung ihrer Lebensressourcen etwa durch Dürren in die Arme der Kriminalität.

Im Norden Malis gibt es darüber hinaus ein systematisch betriebenes Entführungsgeschäft. Menschenhandel steht an der Tagesordnung. Generell ist die Kriminalitätsrate seit 2012 angestiegen. Zu den Opfern zählen Männer, Frauen und Kinder, malische Staatsangehörige und Bürger aus benachbarten westafrikanischen Ländern, die Zwangsarbeit und sexueller Ausbeutung ausgesetzt sind. Männer und Jungen werden vor allem im handwerklichen Goldbergbau, in der Landwirtschaft, in der Hausarbeit, im Transportwesen und zum Betteln gezwungen. Frauen, insbesondere aus Nigeria, werden hauptsächlich zum Sexhandel gezwungen, vor allem in Bergbaugemeinden, wo die Nachfrage hoch ist. Auch Kinder sind stark betroffen. Es gibt Berichte über ihre Rekrutierung durch gewalttätige extremistische Organisationen (VEOs), bewaffnete Gruppen und sogar die malischen Streitkräfte (FAMa).

Die organisierte Kriminalität sowie der Drogenhandel begünstigen das Erstarken terroristischer Gruppen. So sollen die Gruppierungen im Norden Malis ihre finanzielle Basis maßgeblich dem Drogenhandel und dem Freikaufen von Geiseln verdanken. Auch der Waffenhandel

floriert, insbesondere aus Libyen (siehe hierzu auch den Kommentar zu unerlaubter Wiederausfuhr). Somit belegt Mali im Organized Crime Index (2025) den 43. Platz, von 193 Ländern.

Tabelle 14
Ausgewählte völkerrechtliche Vereinbarungen

Abkommen	Status	Quelle
Völkermord-Konvention von 1951	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Genfer Konvention zum Schutz von Zivilisten in Kriegszeiten von 1950	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Zusatzprotokolle zur Genfer Konvention von 1950 zum Schutz von Opfern in bewaffneten Konflikten von 1978	Beigetreten (unter Vorbehalt)	SIPRI Jahrbuch
Internationaler Strafgerichtshof (Römisches Statut) von 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Anti-Korruptions-Konvention von 2005	Beigetreten	http://treaties.un.org

UN-Berichterstattung

Im Rahmen des UN-Waffenregisters reichte Mali nie Informationen ein. Lediglich im Jahr 2006 steht ein Bericht zur Verfügung, der allerdings keinerlei Angaben enthält. Spärliche Informationen liegen daher nur über die Berichte von Handelspartnern vor. Auch im Rahmen des UN-Registers zu Militärausgaben lieferte Mali bisher keine Daten.

Im Zuge der Ratifizierung des Arms Trade Treaty im Dezember 2013 gab Mali im Juni 2016 in seinem einzigen eingereichten Jahresbericht Auskunft über die nationalen Transfers von konventionellen Großwaffensystemen (Import von 14 gepanzerten Fahrzeugen aus Frankreich) sowie Klein- und leichten Waffen für das Jahr 2015. Seither wurden jedoch keine Berichte mehr eingereicht – auch der Initialbericht wurde bisher nicht vorgelegt. Im Rahmen des Programme of Action on small arms and light weapons berichtet Mali seit 2003 allerdings regelmäßig, zuletzt im Jahr 2024.

Unerlaubte Wiederausfuhr

Die Informationslage zu geltenden Waffenexportkontrollen ist unbefriedigend, da nur wenige verlässliche Angaben zu authentifizierten Endverbraucherzertifikaten oder einschlägigen gesetzlichen Regelungen vorliegen. Dennoch gilt als gesichert, dass der Waffenhandel in Mali im Besonderen und in Westafrika im Allgemeinen weit verbreitet ist, wobei Korruption eine zentrale gesellschaftliche Rolle spielt. Der Waffenschmuggel stellt für viele in Nordmali und den angrenzenden Nachbarstaaten lebende Imuschar eine wichtige Einnahmequelle dar. Ihre genaue Kenntnis der Sahelregion, die dünne Besiedlung des Geländes sowie die porösen und nur schwer kontrollierbaren Grenzen zu den Nachbarstaaten begünstigen diese Aktivitäten. De facto kontrollieren in vielen Grenzregionen nichtstaatliche oder semi-autonome Gruppierungen die Staatsgrenzen; sie profitieren von Korruption und Schmuggel und fördern

so die unkontrollierte Proliferation von Waffen. Trotz des langanhaltenden Konflikts fungiert Mali in der Regel als Zielland und nicht als Ausgangspunkt des Waffenhandels.

Forscher:innen des *Small Arms Survey* gehen davon aus, dass malische Schmuggler:innen Klein- und Leichtwaffen in wasserdichte Säcke verpacken und über den Nigerfluss transportieren. Vor allem Nordmali dient als zentrale Transitregion für Waffenlieferungen aus Algerien und Niger. Darüber hinaus gelangten offenbar auch Waffen über Kämpfer:innen der ivoirischen Rebell:innengruppe *Forces Nouvelles* illegal nach Mali, insbesondere im Tausch gegen Lebensmittel und andere Konsumgüter. Weitere Waffenströme stammen aus Niger und Algerien; zudem identifizierten Expert:innen auch sudanesishe Waffen in Mali.

Im Juni 2023 berichtete das *UN Regional Centre for Peace and Disarmament in Africa*, dass sich in Gao, Timbuktu und Ménaka AK-Sturmgewehre für rund 750 US-Dollar erwerben lassen. Laut einem Bericht des UNODC reicht das Angebot von lokal produzierten Pistolen bis hin zu französischen und türkischen Maschinengewehren. Viele der angebotenen Waffen stammen demnach ursprünglich aus Libyen. Inzwischen stellen jedoch Abzweigungen aus nationalen Streitkräften eine der Hauptquellen für Schusswaffen in den Sahelländern dar. Dazu zählen die Erbeutung von Waffen auf dem Schlachtfeld, Diebstähle aus Militärlagern sowie Verkäufe durch korrupte Angehörige der Sicherheitskräfte. Insbesondere Überfälle zur Aneignung schwerer und leichter Waffen nehmen auch in Mali deutlich zu.

Seit Mitte 2023 haben sich die Waffenhandelsrouten nach und durch Nordmali erheblich verändert. Ausschlaggebend war unter anderem eine groß angelegte Offensive der malischen Streitkräfte (FAMA) und ihrer damaligen Partner, der russischen Wagner-Gruppe – die inzwischen durch das *Africa Corps* ersetzt wurde –, die zwischen August und November 2023 in Richtung Norden in ehemals von Rebellen kontrollierte Gebiete vorrückten. Der militärische Vorstoß und die Wiederherstellung staatlicher Kontrolle über mehrere historisch bedeutenden Zentren des Waffenhandels unterbrachen etablierte Schmuggelrouten und Märkte. In der Folge stiegen die Preise auf dem illegalen Waffenmarkt deutlich an, während sich zugleich alternative Handelsrouten herausbildeten. Besonders an Bedeutung gewinnt eine Route, die Nordnigeria über Niger mit Nordmali verbindet und insbesondere für die Sahel-Provinz des sogenannten Islamischen Staates (IS-Sahel) relevant ist.

Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes

Box 9

Auszug aus dem Transformationsatlas 2024 der Bertelsmann Stiftung

The transitional government struggled to keep the country afloat. Mali's economy suffered from the 2020 COVID-19 global pandemic, with its annual GDP growth shrinking by -1.2% in 2020. Economic Community of West African States (ECOWAS) sanctions and poor governmental planning further damaged the economy, which was already suffering from instability. Russia's full-scale invasion of Ukraine resulted in increasing inflation in Mali because the country depends on cereals and fertilizers from Ukraine. Under military rule, the country returned to more isolationist policies and turned its back on its traditional allies, notably France and the United States, while aligning with Russia and demonstrating hostility toward its neighbors Senegal and Côte d'Ivoire.

Quelle: <https://bti-project.org/en/reports/country-report/MLI>

Tabelle 15

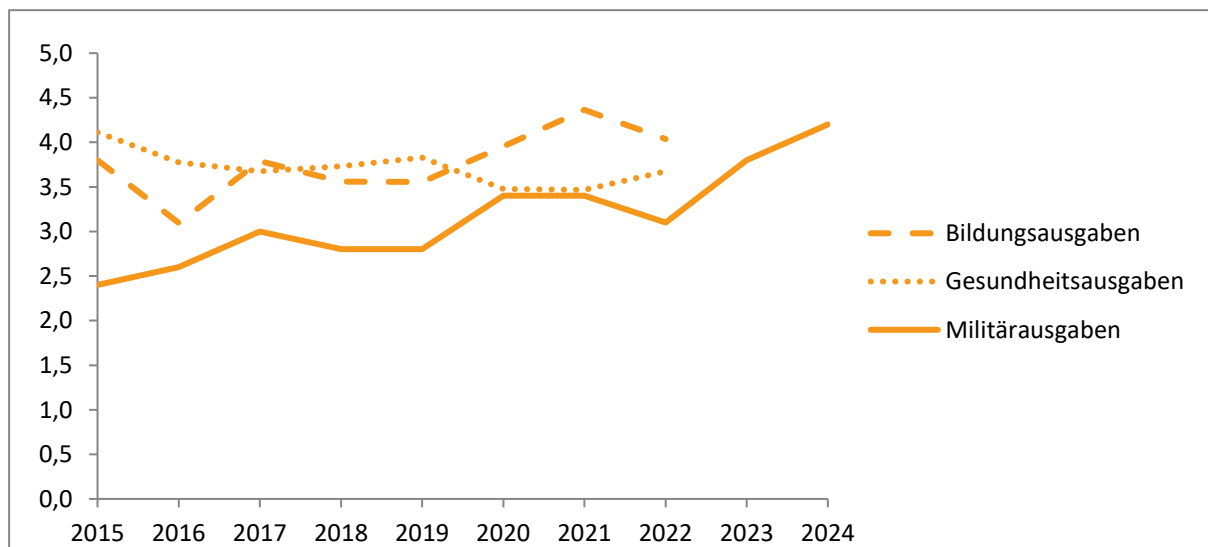
Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in%)

	2020	2021	2022	2023	2024
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	655	668	611	785	906
Militärausgaben/BIP	3,4	3,4	3,1	3,8	4,2
Gesundheitsausgaben/BIP	3,5	3,5	3,7	-	-
Bildungsausgaben/BIP	4,0	4,4	4,0	-	-

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quellen: SIPRI Military Expenditure Database, World Bank Data (World Development Indicators)

Schaubild 6

Entwicklung Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in %)

Quellen: SIPRI Military Expenditure Database (Militärausgaben); World Bank Data (World Development Indicators)

Tabelle 16**Absolute Auslandsverschuldung/Anteil am BIP und Entwicklungshilfe**

	2019	2020	2021	2022	2023
Auslandsverschuldung	4994	5809	6375	6229	6457
Anteil am BIP (in Prozent)	24,4	28,1	27,7	27,8	26,2
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)*	861,92	802,9	903,66	688,92	-
Net ODA (% of GNI)*	4,77	4,54	4,95	-	-
Deutsche ODA Zahlungen*	111,55	108,63	110,8	89,22	-

Angaben in aktuellen Preisen (Mio.) (Auslandsverschuldung); ODA in konstanten Mio. US\$ (2023); Net ODA (% of GNI) in aktuellen Preisen; Deutsche ODA Zahlungen in konstanten Mio. US\$ (2023).

Quelle: Weltbank, IMF, OECD*

Tabelle 17**Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung**

	2020	2021	2022	2023	2024
Militarisierungswert	123,0	132,0	121,4	129,8	134,8
Index-Platzierung	52	42	48	37	36

Tabelle 18**Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung der Nachbarstaaten**

		2020	2021	2022	2023	2024
Algerien	Militarisierungswert	190,7	183,5	178,1	208,2	212,7
	Index-Platzierung	12	14	15	8	6
Burkina Faso	Militarisierungswert	79,7	85,3	93,6	107,1	132,0
	Index-Platzierung	103	91	80	63	41
Côte d'Ivoire	Militarisierungswert	58,4	54,5	58,7	58,3	57,3
	Index-Platzierung	131	132	123	131	131
Guinea	Militarisierungswert	79,9	82,1	95,0	94,3	100,5

		2020	2021	2022	2023	2024
Mauretanien	Index-Platzierung	102	98	78	78	74
	Militarisierungswert	142,0	133,5	122,7	127,1	124,4
Niger	Index-Platzierung	29	38	45	39	47
	Militarisierungswert	78,9	74,2	101,5	114,0	118,8
Senegal	Index-Platzierung	104	108	68	57	53
	Militarisierungswert	85,3	92,9	89,3	88,6	90,8
	Index-Platzierung	91	83	87	87	86

Quelle: *Globaler Militarisierungsindex (GMI) – Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc)*
Der Globale Militarisierungsindex (GMI) bildet das relative Gewicht und die Bedeutung des Militärapparats eines Staates im Verhältnis zur Gesellschaft als Ganzes ab. Daten basieren auf dem GMI 2025.
<https://gmi.bicc.de/ranking-table>

Tabelle 19

Militärausgaben der Nachbarstaaten absolut und am BIP in Prozent

		2020	2021	2022	2023	2024
Algerien	Militärausgaben (absolut)	11577	10794	10441	18264	20423
	Militärausgaben/BIP	5,9	4,9	4,1	7,4	8,0
Mauretanien	Militärausgaben (absolut)	245	262	241	277	277
	Militärausgaben/BIP	2,4	2,3	2,1	2,3	2,2
Niger	Militärausgaben (absolut)	254	200	259	332	404
	Militärausgaben/BIP	1,7	1,4	1,	2,0	2,2
Burkina Faso	Militärausgaben (absolut)	433	483	583	827	1002
	Militärausgaben/BIP	2,1	2,3	3,0	4,1	4,7
Senegal	Militärausgaben (absolut)	389	513	459	449	507
	Militärausgaben/BIP	1,4	1,8	1,5	1,5	1,6
Guinea	Militärausgaben (absolut)	310	332	486	505	505
	Militärausgaben/BIP	1,5	1,5	2,2	2,1	2,1
Côte d'Ivoire	Militärausgaben (absolut)	659	641	652	682	634
	Militärausgaben/BIP	1,0	0,9	0,9	0,9	0,8

Angaben in konstanten Mio. US\$ (2023).

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Tabelle 20

Human Development Index (HDI)

	2019	2020	2021	2022	2023
HDI-Wert	0,425	0,414	0,414	0,417	0,419
HDI-Wert (Männer)	0,471	0,45	0,452	0,458	0,459
HDI-Wert (Frauen)	0,362	0,373	0,369	0,367	0,372
GDI-Wert	0,767	0,829	0,816	0,802	0,812

Quelle: [Specific country data | Human Development Reports \(undp.org\)](#)

Der HDI ist ein Wohlstandsindikator und variiert zwischen 1 (beste Entwicklungsstufe) und 0 (geringe Entwicklung). Die Länder werden in vier Klassen eingeteilt: sehr hohe, hohe, mittlere und niedrige menschliche Entwicklung. Die Berechnung des HDIs basiert auf den Kategorien Gesundheit (Lebenserwartung), Bildung und dem Bruttonationaleinkommen. Der GDI setzt die HDI-Werte für Frauen und Männer in ein Verhältnis zueinander: ein Wert von 1 weist demnach auf vollständige Gleichstellung hinsichtlich der HDI-Kategorien hin. Werte darunter weisen entsprechend auf Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern hin.

Frauen in Wirtschaft und Politik

Mali erreicht mit einem Gender Development Index (GDI) von 0,812 ein niedriges Niveau geschlechtsspezifischer Gleichheit hinsichtlich Entwicklungsindikatoren. Der niedrige Wert spiegelt große Unterschiede im Bildungsbereich, in der Lebenserwartung und insbesondere im Einkommen wider. Frauen besuchen mit erwarteten 6,3 Schuljahren Bildungseinrichtungen kürzer als Männer (7,7 Jahre) und auch die Alphabetisierungsraten unterscheiden sich deutlich: Sie liegen bei 26 % für Frauen und 46 % für Männer. Die Erwerbsquote von Frauen beträgt 53 % und liegt damit zwar etwas über dem weltweiten Durchschnitt von 49 %, bleibt jedoch ebenfalls deutlich hinter der Erwerbsquote der Männer von 81 % zurück. Auch beim Pro-Kopf-Einkommen zeigen sich ausgeprägte Unterschiede: Frauen erreichen ein kaufkraftbereinigtes Bruttonationaleinkommen von 1.409 US-Dollar, während Männer mit 3.257 US-Dollar mehr als das Doppelte verdienen (siehe Schaubild 7).

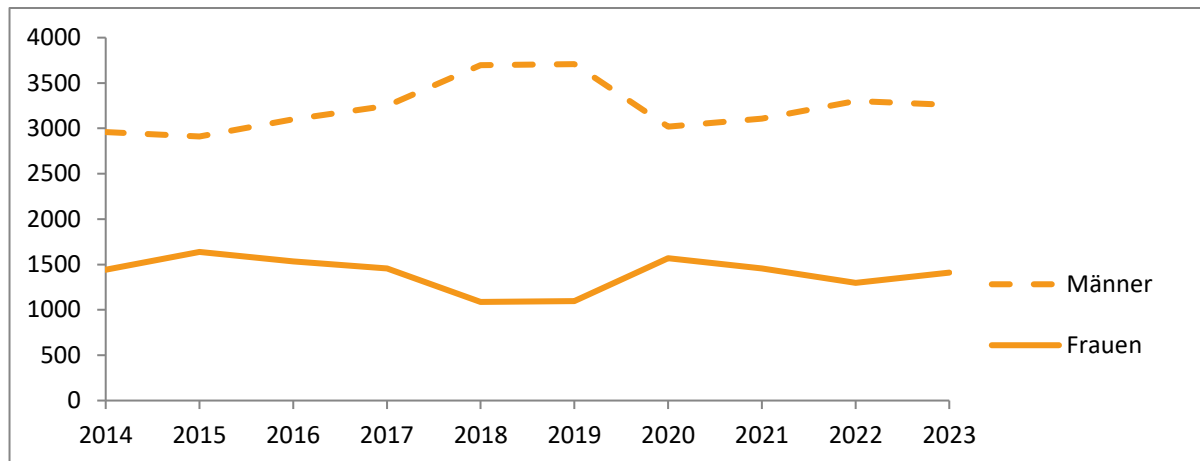
Frauen bleiben darüber hinaus in politischen und wirtschaftlichen Führungspositionen deutlich unterrepräsentiert. Sie stellen nur 18,5 % der Kabinettsmitglieder (5 von 27) und 30,4 % der Abgeordneten im Parlament (41 von 135). Auch in der Privatwirtschaft besetzen Frauen lediglich 7,9 % der Top-Management-Positionen. Insgesamt verdeutlicht dies, dass Frauen in Mali wirtschaftlich und politisch, insb. in Führungspositionen, stark marginalisiert bleiben.

Das Weltbankprogramm Women, Business and the Law (WBL) 2.0 bewertet neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen auch deren Umsetzung sowie unterstützende staatliche Strukturen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen. Mali erreicht dabei 50 von 100 Punkten im Bereich der gesetzlichen Rahmenbedingungen und liegt damit unter dem globalen Durchschnitt von 67 Punkten. Besonders schwach schneidet das Land bei den unterstützenden Rahmenbedingungen ab (32 von 100 Punkten gegenüber einem weltweiten Durchschnitt von 47). Auch bei der Umsetzung und Wahrnehmung bestehender Maßnahmen bleibt Mali mit 42 von 100 Punkten hinter dem globalen Mittelwert von 53 zurück. Insgesamt deutet der

Index auf erhebliche Defizite sowohl bei den rechtlichen Voraussetzungen als auch insbesondere bei deren praktischer Umsetzung und institutionellen Unterstützung hin.

Schaubild 7

Geschätztes Einkommen pro Kopf nach Geschlecht (in 2021 PPP\$)



Quellen: Gender Development Index; <https://hdr.undp.org/data-center/specific-country-data#/countries/MLI>

Zusammenfassung zu Kriterium 8:

Mit einem Pro-Kopf-Nationaleinkommen von 1.030 US-Dollar gehört Mali zu den low-income-economies. Die Covid-19 Pandemie sowie das Ende des Wertzuwachses von Gold führten 2020 zu einer Rezession (-1,2 % des BIP). Im Jahr 2021 erholte sich die Wirtschaft jedoch bereits, seither wuchs sie um ca. 3 % jährlich. Mali gehört allerdings zur Gruppe der sog. Heavily indebted poor countries (HIPC). Diese sind nach Einschätzung der Weltbank und des IWF nicht in der Lage sich eigenständig zu entschulden und gleichzeitig ihren Bürger:innen notwendige Leistungen bereitzustellen und bekommen daher dabei internationale Unterstützung. Mali gehört zu den ärmsten Ländern weltweit. Im Jahr 2023 belegte es auf dem Human Development Index (HDI) Platz 188 von 193 Staaten. Damit gehört es zu der HDI-Gruppe der Länder mit einer „niedrigen menschlichen Entwicklung“. Seit 1973 gilt das Land zudem als Least Developed Country (LDC). Mali gehört bereits jetzt zu den stark militarisierten Staaten (Platz 36 auf dem Globalen Militarisierungsindex). Die malische Regierung hat nach der Gewalteskalation 2013 ihre Militärausgaben deutlich erhöht. Betragen die Militärausgaben 2014 noch 1,5 Prozent des BIP, so stiegen diese bis 2024 auf 4,2 Prozent an, was mit 727 Mio. US-Dollar einen Re-kordwert darstellt. Die Bildungsausgaben mit 4,0 % (2022) und die Gesundheitsausgaben mit 3,7 % (2022) liegen damit unter den Militärausgaben.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Mit einem Pro-Kopf-Nationaleinkommen von 1.030 US-Dollar (Atlas Methode; Stand 2024) gehört Mali nach Weltbank Kategorisierung zu den low-income-economies. Mali ist nach wie vor überwiegend ein Agrarland: Die Land- und Forstwirtschaft Malis macht mit 33,3% (Stand 2024) des BIP den größten Teil der Wirtschaftskraft des Landes aus. Zudem verfügt das im sog. „Goldgürtel“ gelegene Land über einige Rohstoffen u. a. Erdöl, Erdgas,

Kupfer, Diamanten und Phosphor. Die seit 2012 unsichere politische Lage und die anhaltende Terrorgefahr ließen diese wichtige Einnahmequelle stark einbrechen, wobei die Renten aus natürlichen Ressourcen im Jahr 2021 wieder stark anstiegen (von 9,5 auf 18,4 % des BIP). Mit rund 94,1 % war Gold 2023 das mit Abstand wichtigste Exportgut, gefolgt von Baumwolle und Düngemittel. Nach einer Rezession des Wirtschaftswachstums im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie erholte sich die Wirtschaft im Folgejahr und verzeichnete ein Wachstum von 6,4 %. In den darauffolgenden Jahren wuchs das BIP zwar, blieb jedoch deutlich unter dem Niveau von 2021: 2024 wuchs das BIP um 2,9 %.

Mit ausstehenden Krediten in Höhe von 368 Mio. US-Dollar (Stand: Februar 2026) gehört Mali nicht zu den größten Schuldnern gegenüber dem Internationalen Währungsfonds; angesichts der schwachen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der geringen Staatseinnahmen gehört das Land dennoch zur Gruppe der sog. Heavily indebted poor countries (HIPC). HIPC nehmen an einer Entschuldungsinitiative der Weltbank und des IWF teil, da hohe Verschuldung extreme Auswirkungen auf die Fähigkeiten eines Landes hat, seinen Bewohner:innen Dienstleistungen wie Gesundheitsvorsorge oder Bildung bereitzustellen. HIPC sind nach Einschätzung der Weltbank und des IWF nicht in der Lage sich eigenständig zu entschulden und gleichzeitig ihren Bürger:innen notwendige Leistungen bereitzustellen und bekommen daher dabei internationale Unterstützung.

Soziale Entwicklung

Mali gehört zu den ärmsten Ländern weltweit. Im Jahr 2023 belegte es auf dem Human Development Index (HDI) Platz 188 von 193 Staaten. Damit gehört es zu der HDI-Gruppe der Länder mit einer „niedrigen menschlichen Entwicklung“. Seit 1973 gilt das Land zudem als Least Developed Country (LDC). Mali ist zu einem recht hohen, wenn auch nicht übermäßigen Maße von Internationaler Entwicklungshilfe abhängig. Diese machen derzeit (Stand: 2021, keine neueren Daten vorhanden) knapp 4,95 % des Nationaleinkommens aus. Dies ist deutlich mehr als der Durchschnitt der Länder Sub-Sahara Afrikas (3,3 %), jedoch weit unter den größten ODA-Empfängern wie Afghanistan (32 %, Stand 2021).

Aufgrund der hohen internationalen Aufmerksamkeit konnte Mali in den letzten Jahren Fortschritte in Bezug auf die Erreichung der Sustainable Development Goals verzeichnen. Mit einer Bewertung von 56,3 Punkte auf dem Ranking des Sustainable Development Reports 2025 liegt Mali unter dem Durchschnitt der Länder Subsahara Afrikas (62,3). Dennoch erreicht das Land damit nur Platz 141 von 166. Insbesondere SDG 1 (no poverty), 2 (no hunger), 3 (good health and well-being) und 4 (quality education) stehen immer noch große Herausforderungen dar und weisen nur einen stagnierenden Trend nach. So ist Armut im Land immer noch weit verbreitet. Im Jahr 2018 lebten 29,4% der Bevölkerung unter der internationalen Armutsgrenze von 3,00 US-Dollar pro Tag; 2021 waren es wieder 36,1 %. Etwa 60 % lebten von 4,20 Dollar oder weniger am Tag. SDG 16 (peace, justice and strong institutions) zeigt sogar einen rückläufigen Trend und steht ebenfalls vor hohen Herausforderungen. Lediglich SDG 13 (climate action) ist erreicht und nur SDG 15 (Life on land) verzeichnet moderate Verbesserungen.

Im Bereich der Gesundheitsversorgung weist Mali eine Reihe besorgniserregender Indikatoren auf, darunter unzureichender Zugang zu Gesundheitseinrichtungen, fehlende Sanitäranlagen sowie mangelndes sauberes Trinkwasser. Unter- und Mangelernährung sind weit verbreitet und die Bevölkerung ist anfällig für schwere Krankheiten wie Malaria oder Cholera. Auch, wenn die es über die letzten Jahre gelang die Kinder- und Müttersterblichkeit etwas zu

senken, sind diese immer nach WHO-Angaben immer noch unter den höchsten Weltweit. Auch bezüglich des malischen Bildungssystems besteht noch viel Reformbedarf. Schätzungen von UNICEF gehen davon aus, dass über zwei Millionen Kinder zwischen 5 und 17 Jahren nicht zur Schule gehen und über die Hälfte der 15 bis 24-Jährigen weder lesen noch schreiben können. Nur eine Minderheit der Kinder besucht im Anschluss an die Grundschule eine weiterführende Schule. Die Alphabetisierungsrate unter Erwachsenen (15 Jahre und älter) liegt dementsprechend bei nur 35 %.

Mali gehört bereits jetzt zu den stark militarisierten Staaten (Platz 36 auf dem Globalen Militarisierungsindex). Die malische Regierung hat nach der Gewalteskalation 2013 ihre Militärausgaben deutlich erhöht. Betrug die Militärausgaben 2014 noch 1,5 Prozent des BIP, so stiegen diese bis 2024 auf 4,2 Prozent an, was mit 727 Mio. US-Dollar einen Rekordwert darstellt. Die Bildungsausgaben mit 4,0 % (2022) und die Gesundheitsausgaben mit 3,7 % (2022) liegen damit unter den Militärausgaben.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH
Pfarrer-Byns-Straße 1
53121 Bonn, Germany

www.bicc.de

KONTAKT

Head of Advice & Science Transfer
elvan.isikozlu@bicc.de
+49 (0) 228 911 96-54

REDAKTION	Marc von Boemcken
LAYOUT	bicc
GRAFIK	Nele Kerndt

ERSCHEINUNGSDATUM Juni 2026

Dieser *bicc common position brief* wurde erstellt im Rahmen des Projekts „Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte“. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.



Sofern nicht anders angegeben, ist dieses Werk lizenziert unter:
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

